

---

der  
**lichtblick**

---

**4**

---

---

**SOZIALARBEITER — ALIAS . . .**

(Seine langjährige Ausbildung konfrontiert ihn mit vielen Sachgebieten: Sozialpädagogik, Psychologie, Soziologie, Verwaltungskunde u. a. mehr. Im „Regel“-Strafvollzug genügen allerdings ein gutes Nervenkostüm und . . . .  
— was sonst noch, lesen Sie auf Seite 13.)

**RESOZIALISIERUNG ODER DEFORMIERUNG ?**

„Die Isolierung in einer abnormen Männerwelt entfremdet den Gefangenen vom wirklichen Leben . . . . Der Langstrafige, der auf seiner ersten Fahrt einen Eilzugzuschlag verlangt und milde lächelnd belehrt wird, daß es seit Jahren keinen Eilzugzuschlag mehr gibt, behält nur mit Mühe die Maske der gespielten Sicherheit . . . .“  
(Aus einem Vortrag von Birgitta Wolf am 19. Februar 1972 in der evang. Akademie Berlin; mehr darüber finden Sie auf Seite 17.)

---

**UNABHÄNGIGE UNZENSIERTE GEFANGENENZEITUNG**

Aus dem Inhalt:	Seite
<b>Auf verlorenem Posten?</b> (Sozialarbeit im „Regelvollzug“)	1
<b>Bruchsal</b> (Aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten)	3
<b>Pressemeldungen</b>	6
<b>Laut Paragraphen...</b> (Rechtsfragen)	7
<b>Stiefkind oder Paradeferd?</b> (Über den Frauenstrafvollzug)	8
<b>Aus der Schule geplaudert</b> (Neues von der Schulstation)	11
<b>Sozialarbeiter — alias...</b> (Praxis kontra Ausbildung)	13
<b>Dein Arbeitsplatz?</b> (Betriebsreportage)	15
<b>Resozialisierung oder Deformierung?</b> (Aus einem Vortrag von Birgitta Wolf)	17
<b>Kommentar des Monats</b>	19
<b>Tegel intern</b> (Aus dem Anstaltsleben)	21
<b>Informationen</b>	24
<b>Der Leser fragt — die Anstaltsleitung antwortet</b>	25
<b>Kulturspiegel</b>	27
<b>Kirche und Mensch</b> (Gemeinde „Tegel“)	29
<b>Leser schreiben...</b>	30
<b>Ein kühl(l)ner Gedanke!</b> (Glosse)	32
<b>Denk' mal wieder!</b> (Rätselseite)	34
<b>Sport</b> (Ausklang der Hallenhandballsaison)	35
<b>Schach</b> (HUMBOLDT-WEDDING zu Gast)	37
<b>Witz und Humor</b>	39

**Achtung! Wichtig für Archivare,  
Bibliothekare, Buchbinder usw.:**

Auf vielfachen Wunsch haben wir begonnen, **Jahresregister** zusammenzustellen. Der erste Teil, Jahrgang 1970, liegt jetzt fertig vor und kann bei Bedarf angefordert werden. Die Jahrgänge 1969 und 1971 sind noch in Arbeit.  
Red.-Gem.

**Lieber Leser,**

seit 1968 erscheint der 'lichtblick' als Deutschlands **erste unzensierte** Gefangenenzeitschrift mit einer derzeitigen Auflagenhöhe von monatlich 2300 Exemplaren. Von einer gegenwärtig aus 9 Mitgliedern bestehenden Redaktionsgemeinschaft wird der 'lichtblick' in Eigenverantwortung redigiert und in der Strafanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Abgabe ist kostenlos. Die Schwerpunkte dieser Zeitschrift liegen im Bemühen, sowohl das gegenseitige Verständnis zwischen Insassen und Beamtenschaft zu fördern als auch die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren.

Vielleicht gewinnen Sie als Vollzugsfremder so einen kleinen Einblick in ein Gebiet, das jahrelang als tabu galt.

Beiträge, Leserbriefe und Bestellungen sind an die im Impressum genannte Adresse zu richten.

Freundlichst

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

**In eigener Sache**

„Jeder hat das Recht auf seine eigene Tapete!“ — behauptet wenigstens ein Werbeslogan. Unser Ausgangspunkt war freilich weniger „das Recht“, sondern vielmehr die Notwendigkeit, und das Endprodukt ist weder „eigen“ noch „Tapete“.

Immerhin: Seit einigen Wochen sehen unsere Redaktionsräume wieder freundlicher aus, nachdem Angehörige des sog. Malerlehrgangs Farbe, Zeit und Gelegenheit hatten, ihre erworbenen Fertigkeiten unter Beweis zu stellen.

Zwar zwangen Zeit- und Kostengründe unsere Vorstellungen in bescheidene Bahnen, im Endergebnis aber sind wir zufrieden.

Wir danken daher „unseren“ Malern. Gleicher Dank gilt im übrigen auch der Anstaltsgärtnerei, die durch Spende einiger Topfpflanzen zur Ausgestaltung unserer Räume beitrug.

Durch das Ausscheiden eines hauptamtlichen Redaktionsmitgliedes bedingt, ist der Arbeitsplatz eines ganztätig beschäftigten und bezahlten Mitarbeiters in der Redaktionsgemeinschaft neu zu besetzen.

In Frage kommt ein Bewerber aus dem Verwahrbereich III. Interessenten werden gebeten, sich mit der Redaktionsgemeinschaft mündlich oder schriftlich in Verbindung zu setzen.

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

\* \* \* \* \*

UNSRER KRANKHEIT SCHWER GEHEIMNIS  
SCHWANKT ZWISCHEN ÜBEREILUNG  
UND ZWISCHEN VERSÄUMNIS,  
(Goethe)

\* \* \* \* \*

# AUF VERLORENEM POSTEN



## SOZIALARBEIT IM "REGELVOLLZUG"...

...gibt es nicht. Ebensovienig wie die Tätigkeit des Aufsichtsbeamten deshalb als Betreuung bezeichnet werden kann, nur weil er gehalten ist, den Gefangenen seit einiger Zeit mit "Herr" anzusprechen, oder nichtmehr schief angesehen wird, wenn er mit ihm ein "privatimes" Gespräch führt, ebensovienig genügen Anwesenheit und Art der ausgeübten Tätigkeit, im "Regelvollzug" von Sozialarbeit zu sprechen, nur weil ein ausgebildeter Sozialarbeiter sie vorzunehmen hat.

Es soll an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen werden, wie diese Arbeit aussieht bzw. auszusehen hätte - das ist an anderer Stelle dieser Ausgabe (Seiten 13 und 14) geschehen -,

sondern vielmehr die Frage aufgeworfen werden, warum sie im "Regelvollzug" nur als Alibifunktion zu betrachten ist. Alibifunktion deshalb, weil modernere Vorstellungen vom Strafvollzug soziale Akzente enthalten, die nicht nach dem sogenannten Gießkannenprinzip gesetzt wurden, in der Praxis aber nur in dieser Form verwirklicht werden.

Immerhin, optisch hat man diesen Vorstellungen Genüge getan; mehr denn je darf Tegel von sich behaupten, durch bewilligte 17 Planstellen für Sozialarbeiter im bundesdeutschen Strafvollzug eine gefällige Position einzunehmen. Zwar sind diese 17 Planstellen nur zum Teil besetzt, zwar kommt es gelegentlich vor, daß der eine oder andere Sozialarbeiter im "Regelvollzug" durch Überlastung "auf der Strecke" bleibt, zwar kommt es (nicht nur gelegentlich!) vor, daß Sozialarbeiter vor dem ständigen Widerstreit zwischen Berufsbild und praktisch möglicher Arbeit kapitulieren, zwar entfallen immer noch zwischen 200 bis 250 Insassen auf einen Sozialarbeiter, aber schließlich wurde Tegel auch nicht "an einem Tag erbaut". Außerdem - siehe 17 Planstellen - ist man ja durchaus geneigt, die Relationen zu verbessern.

GESICHTSKONTROLLE?

Wie wird man nun Sozialarbeiter im Strafvollzug? Bei dieser Frage geht es nicht um berufliche Qualifikationen, sondern um die Hürden, die ein Bewerber zu überwinden hat, bevor er (zunächst auf Probe) eingestellt wird.

Vorweggenommen: Die Kriterien, nach denen entschieden wird, ob ein Bewerber zum Sozialdienst in der Anstalt für geeignet befunden wird, kennen wir nicht; wir wissen allenfalls, daß sie nicht fachlicher Natur sind - nicht sein können, weil kein Fachmann, d. h. Sozialarbeiter, sie in erster, entscheidender Instanz zu berücksichtigen hat.

Demgemäß darf bestenfalls davon ausgegangen werden, daß ein guter Gesamteindruck des Bewerbers und erwartbare fürsorgereische Qualitäten das Manko allzu reformistischen Gedankenguts ausgleichen können. Und solche ausbildungsbedingten Vorstellungen von Sozialarbeit, die u. U. auch Forderungen an den künftigen Arbeitsplatz beinhalten, bringt wohl die Mehrzahl der Interessenten mit.

Keine einfache Sache also, aus der ohnehin nicht zahlreichen Kandidatengruppe diejenigen auszuwählen, die am ehesten mit dem "Fürsorger" alter Prägung identifizierbar sind. Dieser Gedankengang ist unterstellt, zugegeben, gewinnt aber an Wahrscheinlichkeit, weil die Arbeitsbedingungen eines angehenden Sozialarbeiters schließlich als "amtsbekannt" gelten müssen und außerdem in bezug auf den gegenwärtigen Mangel kaum Konzessionen an die Zukunft gemacht werden.

Wie anders soll man jedenfalls erklären, daß die Berliner Justiz (Tegel und Plötzensee betreffend) sich großzügig über einen Notstand hinwegsetzt, Überbelegung Überbelegung sein läßt und - so in der Tagespresse kürzlich zu lesen gewesen - eine Fachkraft im Sozialbereich abweist; möglicherweise nur deshalb, weil deren Ideen zu modern waren. Zusätzlich mag auch der äußere Habitus (Bartträger!) nicht ganz bedeutungslos gewesen sein.

Zugegeben, auch hier eine Unterstellung - und eine polemische dazu. Aber welche bessere Widerlegung dessen könnte es geben, als sich beispielsweise wieder einer Konzeption zu erinnern, die vor geraumer Zeit ihren optischen Ausdruck im Einbau von Gittertüren in den Verwahrbereichen II und III gefunden hatte.

Von ringweiser Aufteilung dieser Bereiche war damals die Rede gewesen, von Sozialarbeitern als Gruppenleitern, denen befähigte Beamte des Aufsichtsdienstes als Zu- oder Mitarbeiter beigelegt werden sollten.

Nun, Personal- und Raummangel waren schon damals die Gründe gewesen, mit denen die Konzeptionsschublade nach Belieben verschlossen werden konnte, um wieviel einfacher kann man sie heute unter Verschluss halten - genauso wie die Insassen der total überbelegten Häuser II und III!

BLICK IN DIE ZUKUNFT

Es bedarf keines großen Maßes an Prophetie, um die zukünftige Sozialarbeit im "Regelvollzug" mit einem Fragezeichen versehen zu dürfen. Damit soll nicht ausgesagt werden, die gegenwärtige Misere in fürsorgereischer Betreuung könne nicht abgeändert werden, oh nein, letztlich zielt der Einsatz eines Aufsichtsbeamten in Fürsorgerfunktion (seit kurzem in Tegel praktiziert) in positive Richtung, aber Sozialdienst ist damit nicht ersetzbar.

Soll sie wohl auch nicht sein. Dafür gehen die Meinungen der verantwortlichen Juristen und der Sozialarbeiter darüber, wie diese Arbeit auszusehen habe, zu weit auseinander. Gegen solche Unterschiede in der Interpretation wäre nicht viel einzuwenden - wenn man den Streitfall nicht auf dem Rücken der Gefangenen austrüge, indem unberücksichtigt bleibt, wer nicht in die Schablone des Althergebrachten paßt.

Die zukünftige (auch schon gegenwärtige) Generation will aber nicht mehr nur Wunden bepflastern, sondern ausheilen und der Entstehung neuer vorbeugen - auch im "Regelvollzug"!

wr.

# BRUCHSAL

Der Autor heißt Gerhard Br. (vollständiger Name der Red. bekannt) und ist Insasse der beschriebenen Anstalt.

Sein ungeschminkter, in bezug auf seine Richtigkeit für uns nicht überprüfbarer Situationsbe-

... Bei der Essenausgabe bleiben die "Futterklappen" geschlossen und die Zellentüren offen; das heißt, die zur Sicherheit angebrachten, zur Wahrung der Menschenwürde aber völlig unangebrachten kleinen Klappen an den Zellentüren, durch die früher das Essen durchgereicht wurde, sind endlich außer Funktion. Justizminister Dr. Schieler hatte sich schon im Februar 1970 bei seinem ersten Gespräch mit Gefangenen in der Vollzugsanstalt persönlich für die Schließung der diskriminierenden "Futterklappen" eingesetzt, die im Zuchthaus Fuhlsbüttel der Hansestadt Hamburg bereits in den fünfziger Jahren auf Initiative des damaligen Präses der Gefängnisbehörde, Walter Buhl, als menschenunwürdig abgeschafft worden waren. Argwöhnte die Lokalpresse auf Dr. Schielers Vorhaben:

"Was dann, wenn aus der Zelle Angriffe gestartet werden, wie dies schon einige Male passierte? Nichts gegen offene Türen bei freundlichen und gutwilligen Strafgefangenen, aber auf keinen Fall als allgemeine Richtlinie."

Zuvor schon hatte das Blatt orakelt:

"Es hat gar keinen Sinn, drumherumzureden, es gibt auf dieser Erde nun einmal geborene Verbrecher, die für immer verwahrt werden müssen. Wer dies nicht wahrhaben will, geht an den Tatsachen des Lebens vorbei, d.h. er weiß nichts von den dunklen Tiefen, die in menschlichen Herzen schlummern können."

Die "Tatsachen des Lebens" sprechen nun eine weniger poetische, dafür aber um so klarere Sprache. Nach mehr als zwanzig Monaten offener Türen zu den Essenszeiten

bericht spiegelt nicht nur die Problematik eines ehemaligen "Zuchthauses" wider, sondern zeigt vor allem mit erschütternder Deutlichkeit die Realität der Dinge - beispielsweise die Relativität bei der Verwendung des Wörtchens "Reformbestrebung". Bleiben wir besser beim vom Autor gewählten Begriff "Lockerungen", als es da im abschließenden Satz des 1. Teils hieß:

"Manche Lockerung im Vollzug wurde nach anfangs mehr oder minder starken Bedenken eingeführt."

UND SO SETZT DER BERICHT FORT:

kann auch in der Vollzugsanstalt-Bruchsal das Experiment des Ministers als gelungen gelten. Es bestand kein Anlaß, die Maßnahme zu revidieren. Der Erfolg sollte der Behörde Ansporn zu weiteren Maßnahmen sein, die den Gefangenen Gelegenheit zur Bewährung bieten.

Alsdann wurden die Beschränkungen im Briefverkehr weitgehend aufgehoben. Im Gegensatz zu früher darf der Gefangene schreiben soviel er will und an wen er will. Seine Post unterliegt jedoch der Zensur. Soweit die Maßnahme der Sicherheit der Anstalt dient, mag sie gelten. Sie versetzt jedoch leider die Vollzugsbehörde auch in die Lage, Briefe, die sich mit Mißständen in der Anstalt befassen, anzuhalten.

Weiter wurde den Gefangenen unter anderem der Besitz einer eigenen Armbanduhr erlaubt. Dieser vernünftigen Entscheidung ist die Bedeutung einer echten Resozialisierungsmaßnahme beizumessen. Sie verhindert, daß dem Gefangenen im Gleichmaß des programmierten Gefängnisalltags das Gefühl für Zeiteinteilung und Pünktlichkeit verlorenght.

Ein ganz entschiedener Schritt nach vorn wurde mit der Verfügung des Justizministeriums Baden-Württemberg gemacht, derzufolge seit 1. Mai 1971 die Strafgefangenen vom Vollzugspersonal in der Weise anzusprechen sind, wie sie auch im bürgerlichen Leben üblich ist.

Anm.d.Red.: Tegels Beamte sind "flexibel"! Vom traulichen "Du", über das joviale "Müller" bis hin zum korrekten "Herr" reicht die Anredeskala; es kommt nur auf die Situation an...

Das bedeutet, die Strafgefangenen sind mit "Herr" anzureden, soweit sie Wert darauf legen. "Herr Krause, bitte zur Aufsichtsdienstleitung!" bleibt zwar eine Aufforderung, der unbedingt Folge zu leisten ist; aber der Strafgefangene Krause wird ihr bereitwilliger folgen und weniger verkrampft vor der zitierten Stelle erscheinen, als wenn es kategorisch kurz angebunden heißt: "Krause, zur Zentrale!"

Der bisher völlige Mangel an Zartgefühl im bundesdeutschen Strafvollzug führte bei den Betroffenen zu starken Minderwertigkeitsgefühlen, die ihrer Wiedereingliederung nach der Straffentlassung nur schaden. Die Anrede "Herr" war ihnen kaum mehr geläufig, auf Schritt und Tritt wähten sie, man sähe ihnen an, daß sie aus dem Gefängnis kommen.

Das Vollzugspersonal reagierte unterschiedlich auf die ministerielle Verfügung. Progressiven Beamten, die schon einige Zeit vor dem Wirksamwerden der Verfügung die allgemein übliche Anredeform auch Strafgefangenen gegenüber gebraucht hatten und sich nun durch die Anordnung der obersten Behörde in ihrer Auffassung bestätigt sahen, standen mindestens ebenso viele konservative gegenüber. So läßt sich leider kaum konstatieren, die in kluger Vorschau des Ministeriums getroffene Anordnung werde von der Beamtenschaft eifrig befolgt. Nicht nur, daß die oft jahrzehntelange Gewöhnung an einen befehlerischen, allenfalls herab-

lassenden Umgangston die Umstellung auf die übliche, keinerlei Mißachtung mehr ausdrückende Anredeform hindert; häufig umgehen "alte Strafvollzugsbeamte" die ihnen denn doch einem Gefangenen gegenüber zu höflich anmutende Anrede "Herr" aus der infantilen Furcht vor eigenem Prestigeverlust.

Die mit Abstand bedeutsamste Entscheidung im Interesse der Wiedergewinnung des Gefangenen für die bürgerliche Ordnung traf Justizminister Dr. Schieler mit Wirkung zum 1. April 1971. Der Minister war bereit, Vollzugsbeiräte an den Haftanstalten des Landes zuzulassen, um den Strafvollzug durchsichtiger zu machen. Dr. Schieler griff damit vorzeitig den im Kommissionsentwurf unter den §§ 157 und 162 festgelegten Gedanken auf, die Bevölkerung an der Gestaltung des Strafvollzuges maßgeblich durch ehrenamtliche Vollzugsbeiräte teilhaben zu lassen. Diese Vollzugsbeiräte sollten auf Vorschlag von Gemeinderäten oder Kreistagen vom Justizministerium berufen werden.

Für die Vollzugsanstalt Bruchsal hat sich ein solcher, etwa sieben Personen starker Anstaltsbeirat, immer noch nicht konstituiert. Dabei wäre gerade dieser Anstalt ein Vollzugsbeirat sehr vonnöten. Der auf lange Sicht von der Freiheit abgeschlossene Gefangene braucht in erhöhtem Maße den Kontakt zu toleranten, freien Menschen, sofern er sich nicht völlig gesundem Gemeinschaftsdenken entfremden soll. Im Gegensatz zu den kaum durch fremde "Kontaktpersonen" beeinflussbaren "Kurzstrafigen", zeigt der zu einer langen Freiheitsstrafe Verurteilte mehr Bereitschaft, eine tiefere Bindung an bisher fremde Außenstehende einzugehen. Der Vollzug langer Freiheitsstrafen bietet der Kontaktperson auch die Möglichkeit zu einer auf lange Sicht gezielten, differenziert-dosierten Einflußnahme. Aus dem Kontakt wird das Verständnis für die Situation des Gefangenen reifen, in die er vielfach erst infolge allgemeiner Ignoranz geraten ist.

Wie es in deutschen Gefängnissen zugeht, welche Anstrengungen dort zur Wiedereingliederung Straffäl-

liger gemacht werden, hat bis zu jener unglückseligen Affäre in der Hamburger "Glocke" kaum jemand interessiert.

Ohnehin bestand für Außenstehende nicht die geringste Gelegenheit, Eindrücke von der Praxis des Strafvollzuges zu empfangen. Nun aber, da die Öffentlichkeit mit der Institution der Vollzugsbeiräte zur Mitgestaltung am Strafvollzug aufgefordert ist, sollte sie diese ungeheure Chance zumindest an den Brennpunkten kriminologischer Erfahrung nützen.

Die Vollzugsanstalt Bruchsal ist ein solcher Brennpunkt. In keiner Strafanstalt des Landes legen die Schicksale der Insassen ein auch nur annähernd so beredtes Zeugnis von individueller Schuld und kollektivem Versagen ab. Hier wird die Summe aller nur möglichen Straftaten zu jenem Sammelbegriff des Kriminellen addiert, den der Präsident des Bundeskriminalamtes, Dr. Herold, kürzlich prägnant als "Krankheiten der Gesellschaft" bezeichnet hat, deren Erkenntnisse zwar gestapelt und gestapelt, aber niemals genützt würden.

Welch ein Wohlstand muß in einem Staat herrschen, in dem es möglich ist, die Hälfte der Bevölkerung im Polizeidienst und die andere Hälfte auf Staatskosten im Gefängnis zu halten.

(Stanislaw Jerzy Lec)

Den Strafvollzug transparenter gestalten, heißt, der Öffentlichkeit umfassende Einblicke in die Vollzugspraxis zu gewähren und ihr die Anamnese vor Augen zu führen. Heilen muß sie sich selbst.

Den Vollzugsbeiräten, die ausschließlich ehrenamtlich tätig werden und dem Strafvollzug neue Impulse geben sollen, stellt sich eine gesellschafts-sanitäre Aufgabe. Sie soll darin bestehen, den Häftlingen zu helfen, sich nach ihrer Entlassung im Leben wieder zurechtzufinden. Zur Erleichterung ihrer Arbeit am Menschen dürfen die Vollzugsbeiräte unbeaufsichtigt mit den Gefangenen sprechen, sie dürfen sie sogar in ihren Zellen besuchen, und der Schriftverkehr zwischen Beirats-

mitgliedern und Häftlingen soll nicht überwacht werden.

Es ist keine leichte Aufgabe. Das nicht. Aber sie wird die Mühe lohnen. Das zeigt der Ausschnitt eines Briefes, der vor kurzem einem Gefangenen in Bruchsal von einem angesehenen Bürger "draußen" geschrieben wurde:

"... in diesem Falle kann man wirklich nur auf die Dauer helfen, wenn man persönlichen Kontakt hat, das heißt, so allgemein im Kollektiv versickert der beste Wille. Wo aber ein Mensch eines Menschen Interesse geweckt hat, da werden Aktivitäten frei. Daher auch meine gewiß nicht sehr ermutigende Theorie: Als Privatmann, als Einzelwesen, kann ich einem, zwei, im äußersten Falle drei Menschen gezielt helfen, aber niemals dreihundert. Doch die Summe dieser privaten Einzelhilfen ergibt die Gesamttaktion, die sich nicht nur auf leere Worte und Versprechungen beschränkt ..."

Dieser Einsicht ist nichts hinzuzufügen als die Hoffnung, daß die Summe solcher Einzelhilfen nicht nur ... alle Jahre wieder ... stetig zu der großen Gesamttaktion führen möge, die solche Bindungen zum Regelfall macht. Dann wird der Bundespräsident nicht umsonst dorthin gegangen sein, "wo sonst keiner hingeht."

Gerhard Br., Bruchsal

Mit dem Bericht eines Insassen der JVA Remscheid über die dortige Anstalt werden wir in unserer Mai-Ausgabe die Reihe AUS BUNDESDEUTSCHEN VOLLZUGSANSTALTEN fortsetzen. Hier eine kleine Leseprobe:

... Die wesentlichste Änderung bestand in der Auswechslung der Bezeichnungen von "Zuchthaus und Gefängnis Remscheid" in "Justizvollzugsanstalt Remscheid"...

... Kollektivstrafen kennt man hier zwar noch nicht, aber was nicht ist, wird bestimmt mal...

# PRESSEMELDUNGEN

## HANNOVERS OBERBÜRGERMEISTER MACHTE STADTRUNDFAHRT MIT HÄFTLINGEN

Hannovers 28 Jahre alter Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg, jüngstes Stadtoberhaupt in der Bundesrepublik, ließ es sich nicht nehmen, Häftlinge der Strafvollzugsanstalt Hannover auf einer Rundfahrt durch die Landeshauptstadt zu begleiten. Er übernahm dabei die Rolle des Fremdenführers und erläuterte den Gästen alles Wissenswerte aus der Sicht eines finanznotgeplagten Oberbürgermeisters.

(lni, 23. 3. 1972)

\*\*\*\*\*

## EIGENE KLEIDUNG FÜR STRAFGEFANGENE

Die in der Justizvollzugsanstalt Lübeck einsitzenden Frauen dürfen in Zukunft während ihrer Freizeit eigene Kleider anziehen. Nach Angaben der Regierungspressestelle in Kiel müssen die weiblichen Strafgefangenen jedoch für die Reinigung und Instandsetzung ihrer eigenen Kleidung selbst aufkommen. Nach einem Erlaß des Justizministers darf während der Arbeitszeit von den Frauen jedoch nur die anstaltseigene Kleidung getragen werden.

(lno, 21. 3. 1972)

\*\*\*\*\*

## VATERSCHAFTSBESTIMMUNG JETZT GENAUER

Für Männer, die sich vor der Anerkennung einer Vaterschaft drücken wollen, kommen düstere Zeiten. In Zukunft wird bei Prozessen die Frage, wer der Erzeuger eines Kindes ist, wesentlich genauer beantwortet als bisher.

Dr. Wolfgang Mayer (Institut für Blutgruppenserologie der Universität Wien) entdeckte nämlich zwei bisher unbekannt Antigene. Mit ihrer Bestimmung können im Gegensatz zu den derzeit üblichen Bluttests statt 94 Prozent künftig 99 Prozent der in Frage kommenden Männer mit Sicherheit als "Nicht-Väter" ausgesondert werden.

(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 12. 4. 72)

\*\*\*\*\*

## ANERKENNUNG VON DDR-ZEUGNISSEN

Die Senatsverwaltung für Schulwesen teilt mit: Der nachstehende Beschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 4. Januar 1972 über die Anerkennung von DDR-Zeugnissen, die den Abschlußzeugnissen der Realschule vergleichbar sind, gilt ab 1. April 1972 auch im Lande Berlin. Gleichstellungen im Sinne dieses Beschlusses bedeuten die Gleichwertigkeit von Zeugnissen im Sinne des Schulgesetzes.

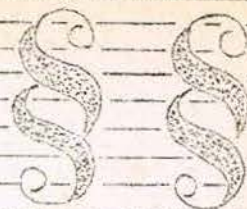
1. Die an einer Oberschule der DDR nach dem Besuch von insgesamt zehn Schuljahren erworbenen Versetzungszeugnisse in eine 11. Klasse werden den Abschlußzeugnissen der Realschule gleichgestellt.
2. Die von einer Mittelschule (oder "10-Klassen-Schule") in der DDR nach dem Besuch von zehn aufsteigenden Jahresklassen ausgestellten Abschlußzeugnisse werden den Abschlußzeugnissen der Realschule gleichgestellt.
3. Desgleichen werden die Abschlußzeugnisse der 10-klassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule den Abschlußzeugnissen der Realschule gleichgestellt.

(LANDESPRESSEDIENST BERLIN - 11. April 1972)

\*\*\*\*\*



LAUT



GRUNDRECHTSBESCHRÄNKUNGEN BEI STRAFGEFANGENEN NUR MIT GESETZLICHER GRUNDLAGE.

Das Bundesverfassungsgericht entschied, daß auch die Grundrechte von Strafgefangenen nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden dürfen. Der Beschwerdeführer hatte sich gegen eine vom Oberlandesgericht Celle bestätigte Verfügung der Leitung der Strafvollzugsanstalt gewandt, mit der ein Brief wegen seines beleidigenden Inhalts angehalten worden war.

Der Senat weist in seinem Beschluß die Auffassung zurück, daß sich eine gesetzliche Grundlage für Grundrechtsbeschränkungen erübrige, weil im Strafvollzug als "besonderes Gewaltverhältnis" der Grundrechtsschutz von vornherein relativiert sei. Die umfassende Bindung der staatlichen Gewalt an die Grundrechte gemäß Artikel 1 Abs. 3 Grundgesetz lasse es nicht zu, daß im Strafvollzug die Grundrechte beliebig oder nach Ermessen der Vollzugsbehörde eingeschränkt werden können.

Für eine gewisse Übergangszeit, spätestens bis zum Herbst 1973 können Grundrechtsbeschränkungen ohne gesetzliche Grundlage noch hingenommen werden, weil das Grundgesetz nicht vom sofortigen Erlaß eines Strafvollzugsgesetzes ausging und die Bundesregierung mit der Erfüllung der dem Gesetzgeber gestellten Aufgabe ohne schuldhaftes Zögern begonnen hat.

Während der Übergangszeit sind Einschränkungen jedoch nur zulässig, soweit sie zur Aufrechterhaltung eines geordneten Strafvollzugs unerlässlich sind. Die Briefkontrolle ist in dieser Zeit unter dem Gesichtspunkt gerechtfertigt, daß die Möglichkeit zur ungehinderten Erörterung von Fluchtplänen und (künftige) kriminellen Aktionen den Zweck der Freiheitsstrafe in Frage stellen würde.

Ohne gesetzliche Grundlage darf die Vollzugsanstalt Briefe von Strafgefangenen jedoch nicht wegen ihres beleidigenden Inhalts anhalten, wenn dies nicht im konkreten Fall zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Vollzugsanstalt unerlässlich ist. Ohne diese Voraussetzung verletzt eine solche Maßnahme die Meinungsäußerungsfreiheit des Strafgefangenen.

Das "Recht der persönlichen Ehre" bildet nur insoweit eine Schranke der Meinungsfreiheit nach Artikel 5 Abs. 2 Grundgesetz, als es durch Gesetz normiert ist. Auch der Gesichtspunkt der Notwehr und Nothilfe vermag das Anhalten von Briefen beleidigenden Inhalts nicht zu rechtfertigen, denn mit der Befugnis der Anstaltsleitung, Post zu kontrollieren, ist jedenfalls nicht ohne weiteres das Recht verbunden, zum Schutz der Ehre Dritter tätig zu werden.

(BVerfG, Beschl. v. 14.3.1972 - 2 BrR 41/71)

(Aus NEUE JURISTISCHE WOCHENSCHRIFT, Heft 15 - 11.4.1972)

# STIEFKIND

oder

# PARADEPFERD

FRAU DR. G. SIEMSEN, Autorin dieses Beitrags, ist als Oberregierungsrätin Leiterin der Frauenstrafanstalt Tiergarten.

In einer dreiteiligen Folge gibt sie einen ausführlichen Einblick in die Belange des Frauenstrafvollzugs.

Nachstehend der zweite Teil ihres Berichts.

## EIN BERICHT ÜBER DEN FRAUENSTRAFVOLLZUG (II)

Der Rückgang der Belegung der Frauenvollzugsanstalten in den letzten Jahren scheint darauf hinzuweisen, daß es sich bei den Taten der Frauen wohl überwiegend um einmalige bzw. geringfügige Taten handelt, bei denen man jetzt, nach der I. Strafrechtsreform, die Täterinnen zunächst vor dem Vollzug bewahrt (mehr Geldstrafen, Aussetzung der Strafverbüßung zur Bewährung).

Freilich, hört man oft, es werden zwar weniger Frauen als Männer straffällig, und es sitzen weniger ein, aber sie sind viel schwerer resozialisierbar als Männer und werden häufig rückfällig - es sitzen ja so viele Rückfällige in den Anstalten!

Sicher, es sitzen fast nur Rückfällige in den Anstalten - eben weil in der Regel Erstbestrafte nicht ins Gefängnis geschickt werden, und sicherlich gibt es einige Frauen mit sehr stattlichen Vorstrafenlisten; aber wenn es das Delikt der Obdachlosigkeit nicht mehr gäbe, würden die Vorstrafenlisten bei manchen sehr viel dürftiger aussehen.

Wie steht es tatsächlich mit der Rückfälligkeit der Frauen?

Für Tiergarten ist wenigstens einmal eine grobe Übersicht zusammengestellt worden (Anfang 1971), und

zwar über sämtliche Frauen, die zwischen dem 1.4.1955 bis 31.12.1955 entlassen worden sind. Dabei stellte sich heraus: Von den insgesamt 422 Strafregisterauszügen wiesen bei der uns erteilten beschränkten Auskunft 67,1% keine Eintragung mehr auf, bei weiteren 8,3% fand sich lediglich eine weitere Eintragung, und 5,2% hatten in der Zeit von 1955 bis Ende 1970 nur 2 weitere Eintragungen bekommen. Der Rest von 19,4% hatte dann 3 oder mehr Eintragungen nach der Entlassung 1955.

Auch wenn man berücksichtigt, daß Strafen, die nach der Entlassung im Jahre 1955 vielleicht im "Osten" verhängt worden sind, nicht mehr ins Strafregister ge-

kommen sein mögen, so kann man doch sagen, daß fast 75% sich wieder gut in das Leben hineingefunden haben - keine so schlechte Bilanz, die man bei der angeblichen "Resozialisierungsrestistenz" der Frauen wohl nicht erwartet hätte.

Die grobe Analyse hat übrigens auch gezeigt, daß es sich bei den so gut verlaufenen Fällen nicht nur um seinerzeit Erst- oder Leichtbestrafte handelte, sondern daß darunter auch recht belastete waren, mit gängigen Delikten. Nach allem, was sonst von der

Am Rande bemerkt: Die Zahl der ermittelten erwachsenen Täterinnen in Berlin ist nach der Polizeistatistik von 7351 im Jahre 1963 auf 10.501 im Jahre 1970 gestiegen. Der Anteil der erwachsenen Frauen betrug in den Jahren zwischen 1963-68 zwischen 15 - 16%, 1969 etwa 17,1% und stieg dann 1970 auf 18,1%.

Falls Ihnen eine Diskrepanz zu der oben genannten Zahl von 10-12% Anteil an der Kriminalität auffallen sollte: "ermittelte Täter" heißt noch nicht verurteilte Täter". Im Übrigen ist bei Berliner Zahlen immer zu bedenken, daß in den "älteren" in Frage kommenden Jahrgängen hier ein beachtlicher Frauenüberschuß herrscht.

Aber: 1963 hatte die Anstalt Tiergarten durchschnittlich gut 185 Insassen (...), 1970 aber waren es trotz der gestiegenen Zahl der ermittelten Täterinnen nur 80 Insassen.

Rückfälligkeitsquote gesagt wird, scheint es demnach beiden Frauen etwas anders zu sein (wenigstens in Berlin).

Ein anderer Unterschied, der für das, was im Vollzug getan werden kann, nicht unwichtig ist, ist das Alter der Einsitzenden: in den beiden letzten Jahren war das Durchschnittsalter der Insassen in Tiergarten 40 Jahre. Von den Längerstrafigen ist der größte Teil über 35 Jahre alt, ja die Hälfte über 40. Das ist in anderen Frauenstrafanstalten vielleicht etwas anders, aber auch nach der allgemeinen Kriminalstatistik liegt das Schwergewicht der Frauenkriminalität bei etwas höheren Jahrgängen als bei der Männerkriminalität.

Wie steht es nun mit der Länge der Strafen? Denn auch von der Dauer der Haft hängt ab, wieviel (oder -wenig) für die Resozialisierung getan werden kann. Trotz der I. Strafrechtsreform sitzen hier in Berlin, und wohl auch andernorts, noch viele Kurzstrafige (unter 6 Monaten), ja Kürzeststrafige (Ersatzfreiheitsstrafen, oft nur Tage oder höchstens einige Wochen) ein; überblickt man aber das ganze Jahr, dann sind es 65%, und noch weitere rund 18% haben Strafen zwischen 6 Monaten bis 2 Jahre. (Diese Übersicht bezieht sich auf die im Urteil festgesetzte Strafdauer und berücksichtigt nicht, bei wie vielen die wirkliche Dauer wegen vorzeitiger Entlassung noch kürzer war; und es sind nicht wenige, die nach etwa 2/3 der Strafe entlassen werden.) Ob das im Männervollzug anders ist, weiß ich nicht. Jedenfalls: Im Frauenvollzug sitzen wesentlich weniger Personen ein, und von diesen nur ein Viertel bis ein Drittel für eine längere Zeit, und das Alter ist durchschnittlich nicht sehr jung.

Was geschieht nun während der Haftzeit? Genau wie im Männervollzug ist dies in den einzelnen Anstalten etwas verschieden - je nach den örtlichen Gegebenheiten und dem Mitarbeiterkreis, der

gewonnen werden kann. Der 'Lichtblick' hat erwähnt, daß in Tiergarten jetzt von der Anstaltsleitung Unterricht gegeben wird. Das könnte so klingen, als sei dies der erste bescheidene Anfang derartiger Gruppen. Aber hier hat es schon immer Kurse und Gruppen gegeben (eine besteht fortlaufend seit 1951, andere "intermittierend" seit 1949), und als die Anstaltslehrerin 1961 ausschied (sie hatte 1954 ihre Tätigkeit aufgenommen), wurde die Lücke, wenn auch mit Unterbrechungen, immer wieder durch Lehrkräfte von außen gefüllt.

Der jetzige Kurs ist nur als "Übergang" gedacht. Immerhin, an einem Stichtag im Jahre 1971 gezählt, ergab die Zahl der Teilnehmerinnen an den verschiedenen Dauergruppen zusammengezählt 50; dabei war an diesem Tag die Belegung 47, einschließlich der Kürzeststrafigen, die naturgemäß wegen der Kürze ihrer Strafen nicht "teilnahmefähig" sind. Praktisch waren es 22 Frauen, weil einige an zwei oder noch mehr Kursen teilnahmen. Im allgemeinen sind mindestens 50% der "teilnahmefähigen" Frauen, wenn nicht noch mehr, dabei und zum Teil recht intensiv.

(Bedenkt man übrigens auch noch die Zahl derer, die zwar in keiner Gruppe sind, aber für sich oder die Angehörigen in ihrer Freizeit handarbeiten und basteln, so ist die Zahl der Beteiligten nahezu gleich der Zahl der Insassen.)

Ob hier ein Unterschied zu Männeranstalten zu konstatieren ist, kann ich nicht beurteilen. Vergleiche von Prozentzahlen sind freilich eine etwas prekäre Sache. Nach der Einführung der Urlaubsregelung konnte Tiergarten anfangs berichten, daß alle Urlauberinnen pünktlich zurückgekommen waren; später allerdings gab es den einen oder anderen Fall, der nicht ganz so pünktlich war. In Prozenten ausgedrückt, klangen aber diese zwei, drei Frauen bei der kleinen Gesamtzahl gewaltig.

Der 'Lichtblick' hat auch mit Erstaunen erwähnt, daß es in Tiergarten einen Insassenrat (und zwar seit einigen Jahren schon) gibt. Für Tiergarten war das gar nichts so Neues, denn einen Insassenrat hat es schon 1951 und einige Zeit danach gegeben. Dieser ist, wie es mit manchen zunächst blühenden Gruppen geschieht, allmählich dahingewelkt, und er wäre vielleicht auch jetzt nicht wieder da, wenn nicht von der Anstalt aus immer wieder Anstöße gegeben worden wären (über Jahre hinweg), bis schließlich, weil die Idee zwar ein Echo fand, sich aber nichts wirklich rührte, eine Wahlordnung von der Anstaltsleitung entworfen und vorgelegt wurde.

Anders als in Männeranstalten ist die berufliche Förderung in Frauenanstalten in der Regel nicht für ganze Klassen möglich, es wird vielmehr individuell vorgegangen. Das ist auch bei größeren Frauenanstalten so.

Noch 1960 berichtete Frau Dr. Einsele aus Frankfurt, daß sich z. B. für geistige Arbeit (Schreibmaschinenarbeit u. ä.) meist zu wenige geeignete Personen finden, so daß die in dieser Richtung gehenden Wünsche im allgemeinen innerhalb der Freizeitbeschäftigung befriedigt werden müßten und auch für Berufsbildung sich durchweg nicht genügend Anwärterinnen fänden; die Einrichtung von Lehrwerkstätten rentierte sich daher nur ganz selten; sogar Anlernkurse für Gaststättengewerbe und kaufmännische Berufe, die das Landesarbeitsamt in Frankfurt mitfinanzieren wollte, seien gescheitert - und das, obwohl in Frankfurt rund 300 Frauen in der Anstalt waren.

Individuell kann aber vieles gefördert werden, und ehe man z. B. in Männeranstalten an stärkere Benutzung von Schreibmaschinen dachte, wurde von Frauen Maschineschreiben geübt oder neu gelernt. Das hat sich in einigen Fällen später günstig im Erwerbsleben nach der Entlassung ausgewirkt.

Die Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern hat auch in Berlin gezeigt, daß etwaige Weiter- und Umschulungsmöglichkeiten noch nicht so ausgenutzt werden können, wie man es sich vielleicht vorstellt. Was in den Gruppen in der Freizeit geleistet werden kann, geht daher stärker auf allgemeine Schulung als auf spezielle Berufsbildung; die Entwicklung ist aber noch lange nicht abgeschlossen.

(Schluß folgt)

\* \* \* \* \*

### STATISTISCHES (FORTSETZUNG)

Bei den Frauen hingegen betrogen diese (Verkehrsdelikte; die Red.) 1968, als Diebstahl und Unterschlagung 33,9 % ihres Deliktkatalogs ausmachten, immerhin 26,1 %. Diese Daten beziehen sich auf die Verurteilungen.

In den Vollzugsanstalten ist im Ganzen gesehen die Gewichtsverteilung etwa die gleiche, nur daß in Frauenstrafanstalten kaum Frauen zu finden sind, die wegen eines Verkehrsdelikts einsitzen. Das läßt darauf schließen, daß die Mehrzahl ihrer Verkehrsdelikte einmalige oder geringfügige Verfehlungen sind (in Absolutzahlen: 1968 gab es gemäß der Bundesstatistik 21 864 Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte bei den Frauen und 16 835 Verkehrsdelikte).

Sieht man sich den Deliktkatalog bei den ermittelten erwachsenen weiblichen Tätern in Berlin an, so betrafen in den Jahren 1966-1968 rund 35 % Diebstähle und 11 % Betrugs-handlungen, dann folgte als drittes mit rund 9 % die leichte vorsätzliche Körperverletzung. 1969 und 1970 war der Prozentsatz der ermittelten Diebinnen höher (40 % und rund 47 %), die Zahl der ermittelten Betrügerinnen etwa gleich oder etwas geringer. Aber der Anteil der leichten vorsätzlichen Körperverletzung rückte 1970 mit 9,2 % an die zweite Stelle des Deliktkatalogs, dem der Betrug mit 8,5 % folgte.

Bei den einsitzenden Frauen ist die Verurteilung innerhalb des Deliktkatalogs insofern gleich, als an der ersten Stelle immer der Diebstahl steht, dem dann der Betrug folgt; eine größere Gruppe bildet aber auch noch die Gruppe der Frauen, die gegen die Unterhaltspflicht verstoßen haben (10 - 12 % etwa).

(Schluß folgt)





Aus der  
Schule  
geplaudert...

#### NEUES VON DER SCHULSTATION

Zuletzt im Dezember 1971 schrieben wir im Rahmen eines kleinen Berichts über die Fortsetzung der Schullehrgänge zur Arbeitssituation der Schulteilnehmer:

"Vorerst wohl nicht vermeidbar bleibt die halbtägige Arbeitspflicht der Schüler."

Diese Situation - und damit sei die wohl wesentlichste Neuerung auf der Schulstation angesprochen - hat sich per Anordnung des Senators für Justiz vom 1. April 1972 insoweit geändert, als ab genanntem Datum zugelassen worden ist, "die Lehrgänge zur Vorbereitung des Haupt- und Realschulabschlusses ganztägig als Vollzeitunterricht abzuwickeln." Das in Verbindung mit der Gewährung der üblichen Arbeits- und Leistungsbelohnung, wie sie für Teilnehmer an Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen gegenwärtig gilt; im Höchstfall also derzeit 1,40 DM Arbeitsbelohnung pro Tag und 20,--DM Leistungsbelohnung im Monat.

Was ist nun unter dem Begriff VOLLZEITUNTERRICHT zu verstehen? Wer etwa folgert, es handele sich dabei um die Ausdehnung des laut Klassenziel vorzunehmenden Unterrichts auch auf den Vormittag, geht fehl; das wäre allein schon aus Gründen der überwiegenden Unabkömmlichkeit des Lehrkörpers zu dieser Zeit - unseres Wissens nach unterrichten alle Lehrer in Hauptfunktion an ordentlichen Tages- bzw. Abendschulen - nicht möglich.

Ebenso falsch wäre, die Befreiung von der bislang geforderten halbtägigen Arbeit und die gleichzeitig verhinderte finanzielle Benachteiligung der Schulteilnehmer als Herauslösung aus der grund-

sätzlichen Arbeitspflicht anzusehen. Vielmehr sind mit dem Vollzeitunterricht klare Leistungsanforderungen gestellt, die bei Nichterfüllung jede finanzielle Vergütung ausschließen und Re-Integration in den Arbeitsprozeß zur Folge haben.

#### WARUM VOLLZEITUNTERRICHT?

Vergleicht man die zeitlichen Bedingungen, unter denen Abendschullehrgänge mit dem Ziel des Realschulabschlusses (sog. "Mittlere Reife") an den entsprechenden Bildungsstätten durchgeführt werden, mit denen der hiesigen Schulstation, so ist unschwer zu erkennen, daß die hier eingesetzte Lehrgangsdauer von einem Jahr pro Klassenziel wahrlich knapp bemessen ist. Darüber darf auch das Argument nicht hinwegtäuschen, daß der Insasse beispielsweise von existenziellen oder ähnlichen Sorgen vergleichsweise unbelastet sei, folglich also mehr Zeit dem Lernen widmen könne.

Zwar faktisch richtig, ansonsten aber oberflächlich gefolgert, läßt eine derartige Aussage den psychischen Druck einer Haftsituation auf den Betroffenen außer Acht, der vieles von dem egalisiert, was dem Lernenden "draußen" gegenüber als (unbestrittener!) Vorteil angesehen werden muß. Nimmt man weiterhin das oft unterschiedliche Vorbildungsniveau und die verschieden stark beeinflussenden Lernmotivationen hinzu, erklären sich differentes Konzentrations- und damit Leistungsvermögen von selbst. Nicht zuletzt wirken Strafsituation (Dauer) und mangelnde Übung im Lernvorgang (Methodik) ebenfalls in dieser Richtung.

Neben dem eigentlichen Schulziel stand bereits bei Gründung der Schulstation fest, daß der Durchführung gruppenspezifischer Prozesse einige Aufmerksamkeit zu gelten habe. Dabei ging es insbesondere um die Frage, inwieweit die gemeinsame Aufgabe und die Situation als Wohngruppe verhaltenskorrigierende Wirkungen zeitigen können. Hauptsächlich aus Zeitmangel blieb es in

bezug auf diese Nebenziele bei sehr bescheidenen Ansätzen. Zwar wurden von den Teilnehmern des abgelaufenen Schuljahres 1970/71 bereits "Vollversammlungen" abgehalten und Stations- oder schulische Probleme gemeinsam erörtert, aber die für die meisten Schüler von Erstmaligkeit gezeichneten Vorgänge vermochten nicht das gewünschte Selbstverständnis als Gruppe auszulösen. Gleiches galt im übrigen auch für die Gründung sog. Arbeitsgemeinschaften, deren Vorhandensein nur sporadisch (zumeist vor Zwischenprüfungen) festzustellen war.

Der vom Schulziel her erfolgreiche Abschluß des damaligen Kurses mag mit einiger Wahrscheinlichkeit dazu beigetragen haben, das weitgehende Nichterreichen der Nebenziele nicht als besonders schwerwiegend zu betrachten, aus dem Auge verloren wurde es - siehe Entwicklung - jedoch nicht. Die Frage der Prioritäten wird durch diese Entwicklung nicht gestellt. Nach wie vor steht die schulische Leistung bzw. der erfolgreiche Abschluß im Vordergrund des Bemühens. Kennzeichnend dafür der Fall eines (nun ehemaligen) Schülers, der trotz aller bescheinigten Anstrengungen von der Fülle des zu bearbeitenden Lernstoffs überfordert war. Er hätte aller Wahrscheinlichkeit nach das Klassenziel nicht erreicht und wurde deshalb zur Vorschulstation zurückverlegt, woher ihm ein neuer Anlauf ermöglicht wird.

#### WIE VOLLZEITUNTERRICHT?

Wirft man einen Blick auf den vormittäglichen Zeitplan der Schulabteilung, so ist folgendes augenfällig:

Wo früher um 7.30 Uhr der Vormittag mit der Arbeitsaufnahme in den einzelnen Betrieben begann, stehen für eine der beiden Gruppen (die Schüलगemeinschaft wurde nach bestimmten Kriterien in zwei Gruppen aufgeteilt) an drei Tagen pro Woche Sportstunden eingetragen; an anderen Tagen bestimmen Arbeitsgemeinschaften (z.B. für CHEMIE/PHYSIK, FRANZÖSISCH, NOTENLEHRE) den morgend-

lichen Beginn. Bis 11.30 Uhr schließen sich in festgelegtem Turnus die andere Sportgruppe und weitere Arbeitsgemeinschaften an (MATHEMATIK, ENGLISCH, DEUTSCH, KURZSCHRIFT, ESPERANTO), gefolgt von einer rund zweistündigen Mittagspause.

Unter NOTENLEHRE oder ESPERANTO wurde es schon angedeutet: ein Teil der in den Gruppen behandelten Gebiete hat mit dem ordentlichen Unterrichtsplan nichts zu tun. Französisch und Kurzschrift oder Notenlehre und Esperanto stellen somit eine begrüßenswerte Erweiterung des Bildungskatalogs dar, wie er dem ersten Lehrgang noch nicht geboten werden konnte. Selbstverständlich wird den (erfahrungsgemäß) schwierigsten Fächern des Hauptunterrichts der gebührende Platz eingeräumt. In den genannten Arbeitsgruppen für Englisch, Mathematik, Deutsch und Chemie/Physik wird versucht, den regulären Unterricht und das Selbststudium zu einer günstigen Lernkombination zu vereinen, die sowohl eine nachträgliche wie vorbereitende Behandlung des Lernstoffs ermöglicht.

#### FÜR ANGEHENDE SCHÜLER!

Mit dem Überwechseln der gegenwärtigen Belegschaft der Vorschulstation auf die Schulstation (Herbst dieses Jahres) haben Interessenten am Haupt- oder Realschulabschluß die Möglichkeit, sich auf diese Vorschulstation vorlegen zu lassen. Die Bewerber sollten sich alsbald mit Herrn Schacht (Pädagogische Abteilung) in Verbindung setzen, um etwaige Fragen abzuklären.

Zum Zeitplan der Schulstation gehört - wie erwähnt - auch das gemeinschaftsfördernde Gespräch, sei es in Form einer wöchentlichen Vollversammlung oder - als therapeutisches Moment zu werten - als Einzelgespräch mit dem Gruppenleiter, Soz.-Arbeiter Koopmann. Zusammengefaßt: ein volles Programm, wie es der Begriff Vollzeitunterricht fordert. wr.



# SOZIALARBEITER

## ALIAS . . .

...Sprechstundenbeamter, Briefkastenonkel, Telefonist, Pfandeinlöser, Makler, Vermittler bei Zwistigkeiten und was er sonst noch alles ist, der Sozialarbeiter im Strafvollzug. Aber seine "Aufgaben" sind noch weitaus vielfältiger:

Das Abholen von Gepäck aus Lauben, Grundstücksruinen, von Baustellen und Brückenbogen gehört ebenso dazu wie z. B. das Bergen unversorgter Tiere aus den verschiedensten Unterkünften und eine entsprechende Unterbringung dieser Tiere, sofern der Hundefangdienst nicht erreichbar ist.

Eintönig ist sie also sicherlich nicht, die Arbeit dieses Mannes, der von den "Alteingesessenen", etwas wehmütig vielleicht, immer noch als Fürsorger, von "Neuen", an diesen Begriff falsche Hoffnungen knüpfend, als "Für-sich-Sorger" bezeichnet wird, wenn statt eines erwarteten ausführlichen Gesprächs die Abfertigung gewissermaßen zwischen Tür und Angel erfolgte oder (auch das ist manchmal ein Motiv) der Bedarf an Kaffee, Tabak oder Briefmarken nach Vortrag eines Pseudo-Problems nicht den eigentlichen Wünschen entsprechend gedeckt wurde.

Welche Aufgaben der Sozialarbeiter hinter Gittern aber wirklich hat, weiß kaum einer der Insassen. Das liegt nicht etwa daran, daß diese Aufgaben bescheiden und bei jedem großen Aufsehen im Hintergrund, sondern weil sie überhaupt nicht erfüllt werden - zumindest nicht im sogenannten "Regelvollzug".

Sehen wir uns den Sozialarbeiter im Vollzug einmal etwas genauer an: Welche Ausbildung hat er erfahren, mit welchen Vorstellungen kam er in den Strafvollzug, und welche seiner Ideen und Pläne konnte er hier verwirklichen?

Was hat ihn überhaupt in den Strafvollzug gezogen, und was ist es, das ihn nicht selten nach kurzer Tätigkeit wieder das "Freie" suchen läßt?

Wird dem Sozialarbeiter im Strafvollzug auch manches Arge vorgeworfen, eines wird ihm der Insasse schwerlich nachsagen können, nämlich daß er dumm sei.

Während eines 6-semesterigen Studiums an der staatlichen Fachhochschule wird er mit den verschiedensten Fachbereichen vertraut gemacht, die ihm nach Abschluß seiner Ausbildung ein außerordentlich breites Betätigungsfeld in der Sozialarbeit erschließen.

Hier ein kleiner Querschnitt der Themen, die allein während des 3 Semester dauernden Grundstudiums gelehrt bzw. behandelt werden:

Soziologie, Psychologie und rechtliche Fächer wie Familienrecht und Wohlfahrtsrecht gehören ebenso dazu wie z. B. Statistik, Deutsch, Sprachen und politische Ökonomie.

Nach einem Zwischenexamen und mit der daraus resultierenden Hochschulreife beginnt dann das Hauptstudium der Sozialarbeit mit allmählicher Spezialisierung auf bestimmte Gebiete wie etwa:

Sozialpädagogik, Familienpflege, Heimpflege, Erziehung und die Arbeit in den sozial-psychiatrischen und therapeutischen Bereichen.

Für den Sozialarbeiter selbstverständlich sind außerdem fundierte Kenntnisse des Bundessozialhilfegesetzes, des Bundesversorgungsgesetzes sowie der wichtigsten Grundsätze der Sozialversicherung.

Nun kann hier kein komplettes Berufsbild aufgezeichnet werden, aber dieser kleine Einblick sollte schon genügen, um zu verdeutlichen, in wie vielen Fällen der Sozialarbeiter im Vollzug direkte Hilfe leisten könnte, obwohl es, das trifft zumindest für Berlin zu, keine Spezialisierung auf den Strafvollzug während der Ausbildung gibt.

Wenn er sich dennoch für diesen Zweig entscheidet, geschieht das hauptsächlich aus der Motivation heraus, weil er der Meinung ist, es werde nicht genügend für den Inhaftierten getan, oder einfach, weil eine offene Planstelle im Vollzug offeriert wurde.

Für einen ausgebildeten Sozialarbeiter ist der Strafvollzug normalerweise ein ideales Betätigungsfeld, findet er hier doch genügend Mitmenschen, die sich selbst zu helfen, momentan nicht in der Lage sind, und denen er nun sein ganzes Wissen, seine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Verfügung stellen kann.

Dafür hat er schließlich studiert, darauf hat er sich lange vorbereitet.

Er hat sich durch das Anstaltstor "geschlängelt" (vgl. Seite 1) mit dem Vorsatz, effektive Hilfe zu leisten, hat neue Ideen und Impulse mitgebracht, ist auf Arbeit mit dem Menschen, an dem Menschen eingestellt.

Seine Aufgabe wäre es nun, nicht nur wirtschafts- und sachbezogene, sondern mehr noch personenbezogene Sozialarbeit zu tätigen wie zum Beispiel

das in Tegel fast gänzlich unbekanntes Abhalten von Eingang- und Entlassungsgesprächen;

die Förderung bzw. Wiederknüpfung und anschließende Erhaltung familiärer Kontakte, die doch wohl einige der wesentlichsten Fakten zur Wiedereingliederung sind;

die Beratung bei Fragen der Unterhaltsverpflichtungen oder Vaterschaftsanerkennungen;

die Beratung und Hilfe bei Versicherungsfragen aller Art, um nur einige der für den Insassen wichtigen Dinge zu nennen.

Es bedürfte schon eines sehr umfangreichen Katalogs, um auch nur einigermaßen konkret aufzuzeigen, welche für den Insassen und seine Angehörigen wirklich vordringlichen Probleme vom Sozialarbeiter gelöst oder zumindest gemildert werden könnten.

Aber es bedürfte fast einer "Enzyklopädie der Nebensächlichkeiten", um einen ungefähren Überblick der Dinge zu bekommen, mit denen er täglich belastet wird.

Zweifelsohne ist die Versorgung des Kanarienvogels eines Insassen oder die Sicherstellung seiner Habe eine Sache, die erledigt werden muß, doch könnten und sollten Aufträge dieser Art von einem sog. Zuarbeiter (Justizbeamter mit Außengenehmigung) übernommen werden; denn:

Ein Sozialarbeiter kann, wenn er wirklich arbeiten und nicht nur "wurschteln" will, maximal 30 - 40 Klienten betreuen.

In Tegels "Schließhäusern" kommen 200 - 250 Insassen pro Sozialarbeiter!

Will sich der Sozialarbeiter mit einem Insassen intensiv beschäftigen, setzt das kontinuierlich längere Gespräche voraus.

In Tegel hat er ein tägliches Pensum von 30 - 50 Insassen allein während der Mittagspause zu bewältigen!

Bei Betrachtung der vorherrschenden Verhältnisse im überwiegend praktizierten "Einschließvollzug" erhebt sich nun die Frage, ob der Sozialarbeiter in den von der Überbelegung am stärksten betroffenen Häusern überhaupt noch eine Daseinsberechtigung hat.

Wir meinen nein!

Uns kann er nicht helfen, solange das Verhältnis Sozialarbeiter - Insassen 1 : 250 betragen kann. Er selbst sollte sich aber als Aushängeschild für die Anstalt ("...in Tegel sind soundso viele Sozialarbeiter tätig...") zu schade sein.

Eine Möglichkeit zu echter Sozialarbeit ist zur Zeit nur dann gegeben, wenn sich die vorhandenen Sozialarbeiter auf einen bestimmten Personenkreis bzw. einen Verwahrbereich konzentrieren und die in den anderen Verwahrbereichen anfallenden Nebenarbeiten eben den von der Anstalt schon eingeplanten "Zuarbeitern" überlassen werden.

\* \* \*

bm.

## DIE BETRIEBSREPORTAGE

Dein

## Arbeitsplatz?

KALFAKTOR: (Laut Duden: "Ein-  
heizer"; volkstüml.  
für: jemand der allerlei Ar-  
beiten und Dienste verrichtet,  
z. B. im Gefängnis; landsch.  
für: Aushorcher, Schmeichler,  
Nichtstuer)

Einige harte Worte also, die zu verallgemeinern hieße, einen großen Teil dieses "Standes" zu diskriminieren, und nichts liegt uns ferner als das.

Wir möchten uns lediglich die Leute, die unser täglich Brot, das wir, da wir belohnt und nicht entlohnt werden, eigentlich gar nicht verdient haben, bringen, einmal etwas genauer ansehen.

Warum und wie wird unser Zellen-  
nachbar Krawuttke Kalfaktor?

Über das Warum werden sich die Geister sicherlich scheiden. Die Motive können sowohl aus dem Duden stammen als auch reine Lust an dieser Tätigkeit sein oder, ob des Arbeitsplatzmangels in Tegel, einfach der Not gehorchend entstehen.

Unterstellen wir unserem Krawuttke aber einfach einmal laudablere und edlere Motive:

Er war früher einmal Ober, Kellner oder Zapfer und möchte jetzt nicht gerade Fortbildung anstreben, aber im Tritt bleiben, und dafür eignet sich der Strafvollzug ja bestens. Der Tritte wegen.

Krawuttke hat nun gehört, daß auf der Station Y ein Posten als Kalfaktor frei wird. Er spricht mit den wichtigen Leuten dieser Station, also dem Helfer und, falls noch vorhanden, dem bald abgehenden Kalfaktor. Versteht er sich mit ihnen und hat er vielleicht auch noch ein paar Worte mit dem zufällig dort diensttuenden Stationsbeamten gewechselt, ist die erste Hürde seiner Be-

werbung schon genommen.

Krawuttke geht nun zu dem Beamten, der im Zentralbüro seinen Dienst versieht, und trägt ihm seinen Entschluß, künftig für das Wohl und Wehe seiner Artgenossen sorgen zu wollen, vor. Hat auch dieser keine Bedenken, d.h. gefällt ihm Krawuttkes Nasenspitze und ist er nicht gerade als Giftmischer bekannt, läge seiner Arbeitsaufnahme nichts mehr im Wege. Das könnte man zumindest annehmen, aber weit gefehlt!

Da der Kalfaktor täglich mit unserem Essen in Berührung kommt, wobei Berührung wörtlich zu nehmen ist, da er unsere gesamte Verpflegung in Empfang nimmt, sortiert, austeilt und ggf. umtauscht usw., schaltet sich der Anstaltsarzt ein, und das kann uns ja nur recht sein. Wer möchte schon gerne seine Wurst von jemandem mit z. B. Lungen-Tbc entgegennehmen.

Es erfolgt also eine eingehende ärztliche Untersuchung. Als erstes bekommt Krawuttke zwei Röhrchen vom Sanit, in die er - naja, also in denen er einen Teil seiner Ingredienzien abliefern. Das Auffüllen dieser Röhrchen besorgt er natürlich und vor allem allein auf seiner Zelle, denn so auf Kommando geht das selten.

Und aus dem Inhalt dieser Röhrchen kann der Arzt feststellen, ob Krawuttke an einer Krankheit leidet. Krawuttke leidet, und Krawuttke weiß das, und Krawuttke müßte nicht Krawuttke sein, um nicht auch einen Weg aus diesem Dilemma zu finden.

Seinen Freund Schulze nämlich, denn der leidet nicht, und der muß ja nun auch mal, und ob der ins Röhrchen oder sonstwohin, kann dem ja egal sein, und der Arzt kann das schließlich auch nicht riechen.

Man könnte also mit Fug und Recht sagen, Krawuttkes Unbedenklichkeitsbescheinigung, die ihm der Arzt ausstellen wird, ist nicht auf seinem Mist gewachsen.

Wer nun meint, dieses sei schon ein etwas anrüchiges Thema, der mag sich als gewarnt vor der sich im nächsten 'lichtblick' fortsetzenden Schilderung Krawuttkes Kalfaktorendaseins betrachten.

Da stinkt nämlich so einiges! bm.

MISSTÄNDE AUF DER HAUSKAMMER I/II BESTÄTIGT?

In der März-Ausgabe des 'Lichtblick' (3/72, S. 20) versuchten wir innerhalb unserer Serie DEIN ARBEITSPLATZ?, Erkenntnisse und Informationen u. a. über die Arbeitsplatzsituation der Hauskammer I/II unserer Leserschaft zu vermitteln. Daß uns diese Absicht - zumindest im Falle der Hauskammer I/II - nur teilweise gelang, hatte seinen Ursprung in der ablehnenden Informationsbereitschaft des Leiters dieser anstaltseigenen Institution.

Obwohl wir zum damaligen Zeitpunkt auf äußerst spärliche Informationen angewiesen waren, ließen die gesammelten Fakten zum Arbeitsplatz Hauskammer I/II einige Vermutungen hinsichtlich bestehender Unzulänglichkeiten zu. Aus Gründen journalistischer Sorgfaltspflicht mußten deshalb diese zum damaligen Zeitpunkt vermuteten, faktisch aber nicht greifbaren Mängel unbehandelt bleiben. Eine Tatsache, die uns allerdings wenig befriedigte und deshalb Anlaß gab, weiterzuforschen.

Mit Erfolg, wie der nachfolgende Augenzeugenbericht eines "Sachkundigen" zeigt; denn er gibt einigen Aufschluß über das dortige Geschehen. Inwieweit, lesen Sie bitte selbst:

"Die ablehnende Haltung bezüglich eines informativen Gesprächs über die Hauskammer I/II mit einem Mitarbeiter des 'Lichtblicks' seitens des Leiters der Hauskammer hat mich nicht überrascht, vielmehr in meinem persönlichen Urteil bestärkt. Wie so oft im Vollzug anzutreffen, hat auch hier ein stockkonservativer Beamter mehr als seine Pflicht getan, um vorhandene Unebenheiten oder Unzulänglichkeiten seines Arbeitsbereiches nicht preisgeben zu müssen. Denn: 'Wo kein Kläger - da kein Richter.' Welche negativen Komponenten kommen nun innerhalb des Betriebsablaufes zum Tragen?

Das Arbeitsklima ist das denkbar schlechteste, was seinen Ausgangspunkt in den mangelhaften Führungsqualitäten des Hauskammerleiters hat. Die Arbeitsatmosphäre ist stets von Mißtrauen, Unsicherheit und Zwang - selbst unter der Beamtenschaft - geschwängert. Fehlendes Organisationsvermögen verhinderte bisher eine dringend erforderliche Neugestaltung des Asservatenraumes, der derzeit eher einer Müllkippe gleicht. Fehlendes Mobiliar wird durch Kartonagen oder ähnliche Behältnisse ersetzt, die - offen gelagert - dementsprechende "Wohlgerüche" verbreiten. Derweil lagert und verstaubt auf dem Speicher seit einiger Zeit eine komplette neue Asservatenausrüstung (Schränke).

Kleiderpflege wird klein geschrieben. Ein erheblicher Anteil der Bekleidung wird nicht formgerecht und nicht staubgeschützt (in Kleiderbeuteln) gelagert.

In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an einen interessanten Vorfall, der sich im Januar '72 auf der hiesigen Hauskammer zugetragen hat. Ein aus Moabit überführter Gefangener, dessen Bekleidung stark mit Kleiderläusen befallen war, äußerte den Wunsch, seine durch diesen Umstand nahezu wertlos gewordene Bekleidung zu vernichten. Obwohl berechtigte Zweifel über die vollkommene Ausrottung der Kleiderläuse wie über den Erhalt der Kleidung nach der Desinfektion bestanden, wurde seiner Bitte nicht entsprochen. Vielmehr wurden die Sachen später seiner sonstigen Habe zugeordnet.

Einzelfall oder nicht - bezeichnend erscheint die Behandlung und die Entscheidung dieses Falles von Seiten der Verantwortlichen, die wenig couragiert und flexibel zu sein scheinen. Oder wollte man weitsichtig zugunsten des Sozialdienstes wirken? Es ließen sich hier noch viele andere Mängel aufzeigen, die Berechtigung hätten, erörtert zu werden, um als Anstoß für eine Reorganisation zu gelten. - Hat man mit der personellen Umstrukturierung den Anfang gemacht? Man kann es zum Allgemeinwohl nur hoffen."

hjk./w.f., Haus II

DER BUNDESDEUTSCHE STRAFVOLLZUG -

## RESOZIALISIERUNG

oder

## DEFORMIERUNG ?

Meine Damen und Herren -

der Strafvollzug ist der Ausläufer des Strafrechts. Das Strafrecht der Ausdruck der geltenden, manchmal auch überholten Strafrechtsphilosophie. Noch herrscht in der ganzen Welt das Vergeltungsrecht, wenn auch in der modernen Umschreibung des Schuldstrafrechts...

Egal ob in der Bundesrepublik oder in der übrigen Welt: Fortschritte im Strafrecht und im Strafvollzug sind hochexplosive Waffen der Politik. Der Justizministerposten ist ein politischer Posten. Die Partei befürchtet bei Reformen, die weder dem Finanzminister noch dem Wähler zusagen, um den Sessel - der Minister auch. Das gleiche gilt für die Begnadigung von Lebenslänglichen - hier habe ich einen besonders harten Kampf durchzustehen gehabt, und in keinem Bundesland gelang mir eine Begnadigung kurz vor den Wahlen. Zu meiner Freude kann ich aber sagen, daß ich - alleine oder im team-work mit Rechtsanwälten - immerhin 11 Lebenslängliche innerhalb von zwölf Monaten begnadigt bekam.

Wie ergeht es nun einem Menschen nach jahrzehntelangem Freiheitsentzug, der "resozialisierend" hätte wirken sollen?

Die Isolierung in einer abnormen Männerwelt entfremdet den Gefangenen vom wirklichen Leben. Einmal entlassen, findet er sich nur schwer oder gar nicht mehr zurecht. Sie komprimiert seine Komplexe, Der Langstrafige, der auf seiner ersten Fahrt einen Eilzugzuschlag verlangt und milde lächelnd belehrt wird, daß es seit vielen Jahren keinen Eilzugzuschlag mehr gibt, behält nur mit Mühe die Maske der gespielten Sicherheit. Der täglich wiederkehrende Traum von dem normalen Leben eines Mannes in Freiheit, von menschlicher Nähe und normalem sexuellem Verkehr wird nun gepaart mit plötzlich aufsteigenden Hemmungen Mädchen gegenüber, nachdem er jahrelang oder jahrzehntelang auf Abstinenz, Onanie oder homosexuelle Ersatzhandlungen angewiesen war, und diese psychischen Hemmungen

Ihren "nom de guerre" kennt fast jeder, der je mit der Institution Gefängnis konfrontiert wurde, aber sie hört ihn (nach ihren eigenen Worten) "gar nicht so gern".

Verständlich: Birgitta Wolf sieht sich nicht als "ENGEL DER GEFANGENEN", es sei denn als streithafter, und sie predigt auch nicht mit "Engelszungen", sondern sagt unmißverständlich, wo im Strafvollzug zwischen Theorie und Praxis eklatante Unterschiede festzustellen sind.

Birgitta Wolf führt den Kampf gegen überholtes Denken im Strafvollzug in der Öffentlichkeit durch - in Wort und Schrift.

Sie hat Bücher geschrieben und Grundsatzdarstellungen verfaßt; sie hat Behörden angesprochen und ihre Meinung in zahllosen Referaten vertreten.

Letztgenannte Form - ein Vortrag, den Frau Wolf am 19. Februar 1972 in der evang. Akademie Berlin hielt - ist Grundlage des nebenstehenden Berichts.

In dankenswerter Weise hat Frau Wolf uns das umfangreiche Manuskript zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt; aus Platzgründen können wir leider nur beschränkt davon Gebrauch machen.

Verfolgen Sie, liebe Leser, welche Antwort Frau Wolf auf die selbstgestellte Frage gibt:

"STRAFVOLLZUG - RESOZIALISIERUNG ODER DEFORMIERUNG?"

machen ihn impotent. Die Impotenz wiederum erzeugt neue Komplexe. Man erkennt sehr wohl die Gefahr und weiß um die verheerenden Folgen der jahrelangen und jahrzehntelangen Einsperrung. Die ersten Versuche, die Isolierung zu durchbrechen, werden gemacht. Was noch vor kurzem als "Vergünstigung" angesehen wurde, ist nach den Vorschriften der umgearbeiteten Dienst- und Vollzugsordnung zum Teil das geworden, was es hätte immer sein müssen, nämlich Selbstverständlichkeiten der menschlichen Existenz - auch innerhalb einer staatlichen Institution. - So darf z. B. ein Gefangener seit dem 1. Mai 1971... beliebig oft Briefe schreiben, was früher nur alle 14 Tage bzw. (für Zuchthausgefangene) einmal im Monat gestattet war.

Allerdings gibt es Anstalten - wie z. B. Bernau in Bayern -, wo diese Lockerung in der Beziehung zur Außenwelt dadurch umgangen wird, daß man den Gefangenen nur erlaubt, für vier Mark monatlich Briefmarken einzukaufen... Hat er außerdem gegen die Hausordnung verstoßen, reduziert sich der für Briefmarken freigegebene Betrag um die Hälfte, so daß er nur für zwei Mark Porto von seinem Verdienst im Monat einkaufen darf.

Ein anderes Beispiel: Erfreulicherweise erhalten... Gefangene in Bayern mit einem Strafrest von 6 Monaten... Urlaub genehmigt, wenn die Anstaltsleitung sie für vertrauenswürdig befindet. Gleichzeitig wurde aber in Bayern eine Anordnung erlassen, wonach es dem Gefangenen nur erlaubt wird, den Urlaub bei den Eltern oder bei der Braut zu verbringen... Das Resultat dieser ministeriellen Anordnung ist aber eine doppelte Strafe für die sozial schlechter gestellten Gefangenen, die keinen Kontakt zur Familie haben...

#### Resozialisierung im Strafvollzug?

Ich brauche nur an den "verschärften Arrest" zu erinnern. - Körperlich Tortur ist verboten, körperliche Unversehrtheit ein Grundrecht. Wie wird der verschärfte Arrest in den bundesrepublikanischen Gefängnissen durchgeführt?

Eine verschärfte Arreststrafe kann - ohne gerichtliches Urteil - schon ein Gefangener erhalten, der einem Beamten gegenüber eine beleidigende Äußerung tut...

In den Arrestzellen werden dem Gefangenen an den Hungertagen (lt. DVollzO Tage der "Kostschmälerung"; die Red.) nur 700 Gramm Brot und Anstaltsgetränk gereicht. An diesen Hungertagen werden bewußt gleichzeitig Schlafstörungen herbeigeführt, indem man den Gefangenen auf der harten Pritsche ohne Matratzen schlafen läßt... Ich kenne einen jungen hessischen Gefangenen, der insgesamt beinahe 3 Jahre seines Lebens im verschärften Arrest verbrachte.

Aber auch die normale Unterbringung der Gefangenen in vielen Anstalten verstößt heute noch immer wieder gegen die Menschenwürde und zeigt mangelnde Mitverantwortung der Regierenden.

In Straubing gibt es rund 380 sog. Kopfzellen, die so schmal sind, daß ich nicht einmal die Arme von Wand zu Wand ausstrecken kann, und das Klosett steht unmittelbar neben dem Bett; das schmale Fenster ist wiederum so hoch oben angebracht, daß man nicht hinaussehen kann...

Aber genauso furchtbar wie die schmalen Kopfzellen in Straubing sind die großen Säle mit 18 Mann und mehr in Bernau und Kaisheim ...

#### Das Grundgesetz Artikel 1 Absatz 1 sagt:

"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." - Und das Gesetz macht keine Ausnahme für Verurteilte...

Es hilft nichts, wenn wir sagen: "Diese Menschen haben sich außerhalb der Gesellschaft durch ihre Taten gestellt - für sie gelten nicht

Menschenrechtskonvention und Grundgesetz." Kein Mensch, auch kein Verbrecher, steht außerhalb der Gesellschaft. Der Kriminelle ist genauso ein Mitbürger und ein Teil - oft ein Resultat und ein Produkt - dieser Gesellschaft wie jeder andere. Wenn er Fehlhandlungen begeht, gibt er uns nicht einen Freibrief, ebenfalls - wenn auch in anderer Art - Fehlhandlungen zu begehen...

Wer sozialisieren oder resozialisieren will, muß selbst sozial denken und handeln... Das Wort Resozialisierung wird zum Hohn, wenn die Ehen zerbrechen, die sozialen Kontakte abreißen, die Sozialpflichten des Arbeitgebers - hier eine staatliche Institution, die entweder die Gefangenen für sich selbst arbeiten läßt oder sie an Privatgesellschaften verdingt - durch Nichtabgabe der Sozialbeiträge in einer Art versäumt werden, die draußen zu einer Verurteilung führen würde...

Auch hier hat man systematisch der Resozialisierung entgegengewirkt, indem man dem Gefangenen die Möglichkeit nahm, Schäden wieder gutzumachen, Schulden abzuzahlen, seine Familie zu unterstützen. Dringend wichtig ist es, daß der Gefangene endlich das Recht auf Sozialversicherungen bekommt und daß der Strafvollzug die gesetzliche Pflicht jedes Arbeitsnehmers erfüllt...

Birgitta Wolf, Mumau

## KOMMENTAR des MONATS

### "STRAFUNTERBRECHUNG FÜR OSTBESUCHE ZU OSTERN ODER PFINGSTEN"

Unter diesem Titel und scheinbar nach dem Motto: "Wenn die drüben ihr 'Gefängnis' öffnen, können wir das auch!" wurde uns im letzten Monat eine ungewöhnliche Maßnahme des Senators für Justiz offeriert.

Nun, Ostern ist mittlerweile vorüber, die Oster-Ostbesucher zurückgekehrt, und rückblickend kann man sagen: Es klappte alles vorzüglich!

Die Bestimmungen für Ostbesuche waren klar und allgemeinverständlich formuliert, die Erledigung der notwendigen Formalitäten ging zügig und reibungslos vonstatten, und die Behörden beider Seiten taten alles nur Erdenkliche, um möglichst vielen das langersehnte

Wiedersehen mit lieben Bekannten und Verwandten zu ermöglichen. Wer wollte diesem Walten nicht gebührenden Dank zollen!

Ach, Sie meinen, hier wurde von uns Insassen und den Behörden gesprochen, die uns im wahrsten Sinne des Wortes verwalten?

Aber, aber - wer wird denn gleich so optimistisch sein und annehmen, die "Tegeler Mauer" könne parallel zur "Berliner Mauer" zumindest für einige Tage etwas durchlässiger werden!

Nein, bei uns sieht das Fazit so aus:

Beim Senator für Justiz trudelten insgesamt 30 (dreißig!) Anträge von Insassen aller Berliner Strafanstalten ein.

12 Anträge wurden genehmigt, 3 Antragstellern wurde die Einreise von den Ostbehörden verweigert.

Blieben also ganze 9 glückliche Gewinner dieser "Lotterie".

Woran lag nun die geringe Teilnahme der Insassen an diesem "Spiel mit Grenzen"?

Zweifelsohne war es nicht Desinteresse, sondern in erster Linie eine ungenügende, verklausulierte und dazu noch widersprüchlich scheinende Information, die

uns in Form eines sinngemäßen Extrakts der Anordnung des Senators für Justiz über Lautsprecher bekanntgegeben wurde und letztlich auch dem 'Lichtblick' zur Veröffentlichung preisgegeben wurde.

Das zudem noch zu einem Zeitpunkt, an dem sich viele Beamte bereits auf ein geruhiges Osterfest vorbereitet hatten und ob dieser Hiobsbotschaft die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen und gedacht haben mögen:

"Nun haben wir die Gefangenen gerade katalogisiert, verpackt und gestapelt, und jetzt wollen die womöglich schön wieder für ein paar Tage raus und Oma im Osten besuchen."

Was aber immer auch die Gründe für die späte Bekanntgabe vom Senat und die darauf erfolgte spärliche Information von Seiten der Anstalt gewesen sein mögen, man nahm sie gelassen hin, in naivem Glauben vertrauend auf den letzten Satz der Verfügung, der da lautete:

Über Einzelheiten erteilt das Hausbüro Auskunft.

Um es vorwegzusagen: Es erteilte gar nichts. Zumindest nicht dem 'Lichtblick'.

Zwar hatten wir den für diese Fragen kompetenten Herrn im Hause III angesprochen und um Erläuterung der Verfügung gebeten; zwar hatte dieser Herr sofort und bereitwillig einen Termin mit uns vereinbart, aber er hatte dabei wohl nicht die "Stimme seines Herrn" in Erwägung gezogen. Sein Abteilungsleiter piff ihn nämlich zurück und legte ihm wohl nahe, sich nicht zu äußern, sondern das lieber noch kompetenteren Leuten (wie sich selbst z.B.) zu überlassen, da der 'Lichtblick' das ja möglicherweise veröffentlichen könnte.

Diese "Befürchtung" war durchaus berechtigt.

Immerhin erklärte sich dieser Abteilungsleiter dann nach Rücksprache grundsätzlich bereit, uns zu empfangen, um unsere Fragen zu beantworten; aber leider, leider - unaufschiebbare Amtsgeschäfte zwangen ihn dazu, uns an seinen Kollegen im Haus I wei-

terzureichen. Der endlich, unvorbereitet und faktisch etwas überrumpelt, gab sich alle Mühe, uns anhand der Originalanordnung sowie telefonischer Rücksprache mit dem Sachbearbeiter bei der Gnadenstelle befriedigende Antworten auf unsere Fragen zu geben.

Wer jetzt aber meint, er würde hier die genauen Teilnahmebedingungen für Anträge auf Strafunterbrechung oder Urlaub finden, der wird arg enttäuscht.

Wir können Ihnen z.B. nicht sagen, wie Sie den Nachweis erbringen sollen, daß Ihr Bruder Fritz aus Pankow wirklich Ihr Bruder ist. Beweisen müssen Sie das, wenn Sie ihn besuchen wollen. Aber ob dieser Nachweis etwa im HO-Laden oder beim Rat des Kreises erhältlich ist, müssen Sie selbst ermitteln. Wie? Ihre Sache!

Oder wie steht es mit den Hausstrafen, die zur Ablehnung Ihrer Anträge führen können?

Uns wurde treuherzig versichert, in einer AL-Konferenz sei man übereingekommen, nur schwere Verstöße als Ablehnungsgründe geltend zu machen. Aber solange nicht gleichzeitig ein gültiger Katalog leichter und schwerer Verstöße ausgearbeitet wird, mutet solch ein Übereinkommen recht seltsam an, weiß man doch um die differente Auslegung des Reglements durch die Verantwortlichen.

Wo der eine für eine "Bombe Aufgesetzten" vielleicht noch einen Milderungsgrund findet, sieht der andere in einem Paar "schwarzer" Socken möglicherweise schon kriminelle Intensität. Es ist eben alles relativ, und wer legt sich schon gerne fest?

Aber das ist noch kein Grund, die Hoffnung auf eine Besucherlaubnis zu Pfingsten 1972 aufzugeben.

Also: Nicht verzagen, Hausbüro fragen; denn merke:

Über Einzelheiten erteilt das Hausbüro Auskunft!

Und wem die ihm erteilte Auskunft nicht erschöpfend genug sein sollte, wer unzufrieden oder gar unwirsch ist, der möge sich in unser 5000-Mark-Sportkabinett begeben und seine Aggressionen dort abbauen.

So ihn der Sportbeamte läßt,

bm.



H u g o K n a l l m e i e r m e i n t . . . .

Vaßeihung, Freunde, wenn ick mir mal wieder kurz inne Stimmung mische; ick will nur ebent mal wat dementieren:

Also, - der vaehrte Herr Pullezeipresident, wat Herr Hübner is, schrieb ins vorije Heft, diß dis Essen für Tejel inne Pullezeikaserne in Schulzendorf von T e j e l e r Köche zubereitet wird. Also diß mir hier keene üble Nachrede entsteht. Die Pullezei kocht sich ihr Süppchen selber. Aber dis die Pullezei an die kleenen Portzjohnen schuld is, habe ick nich jeschriehm.

Da hat der Herr Pullezeipresident ein President-Fall jeschaffen. Vor allen Dingen, wenn er sacht:

Viele Köche vaderben den Brei. Een Koch jenücht schon, und wat issen an den Brei noch zu vaderben?!



In Tejel scheint man dis Sprüchwort abjewandelt zu haben unter das Motto "Viele Soßialarbeiter vaderben den Brei". Wie anders soll ick mir sonst erklären, diß im Haus I mit ca. 200 Bewohnern zwee Soßialarbeiter sind, wovon eener Springer is; also nich Axel Cäsar, sondern er springt immer mal in die anderen Häuser ein. - Haus II mit 500 Jäste hat zwee, und Haus III mit 480 Loschierer hat ooch zwee, nur Haus IV mit ca. 230 Jäste hat vier feste Soßialarbeiter. Und dis is jut so; wennse die ooch noch an die anderen Häuser valeihen, jeht allet drunter und drüber.

Aber wat nich jut is: Wie sollen sich so wenich Soßialarbeiter um so viele Menschen kümmern können, - Menschen, die die wertvolle Arbeit von die Soßialarbeiter brauchen, um uff dis vorbereitet zu werden, watse erwartet, wennse wieder " d r a u ß e n " sind.

Sehense mal, so'n Soßialarbeiter hat extra studiert, damit er die Menschen in die Strafanstalten helfen und zur Seite stehen kann. Er hat aber nich studiert, um für'n Häftling mal'n Pappkoffer zu besorgen oder nachzufragen, ob eventuell Post anjekommen is. Ick schätze, für sone Arbeeten wird sich doch eener finden lassen.

Zwee jute Soßialarbeiter haben einem Ongdie zur Folge Tejel valassen, weilse mit ihre moderne und reformistische Ideen nich durchjekommen sind, und weilse ja nich dazu kamen, echte Soßialarbeit zu leisten.

Da hat zum Beispiel'n Bewohner von Tejel'ne vanünftige Idee jehabt und an sein Alter jedacht, indem er Vasicherungsmarken jeklebt hat, weil er sich dachte: Irgendwann wirste hier ja mal rauskommen. Nu fing er an zu zahlen, irjedwat is nich so jeloofen, wie't sollte, und nu hätte'n Soßialarbeiter die Sache ganz schnell erledijen können. Weil aba keener da war, rejnet's jetzt Zahlungsaufforderungen und Mahnungen. Wieso ein solches - frage ick Ihnen.

Sozialarbeit jehört in Vollzuch für mir anne erste Stelle,  
Und wose nich jeschieht, da is wat ganz schön undicht!

Foljendes muß keen Witz sein:

Trifft een in Tejel beschäftijter Sozialarbeiter vor das

Tor 'n Mann frächt ihm: "Na, wo kommen Sie denn her?"

Sacht der Mann: "Ick habe jerade zehn Jahre abjesessen!"

Daruff der Sozialarbeiter: "So'n Pech; in zwee Jahre  
hätten wir uns kennenjelernt!"

Dis is natürlich maßlos übertriehm; aber weeß man's.....?

Also denn: Bis nechstes Mal!

Euer Hujo

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

### EIN BEISPIEL MACHTE SCHULE...

Im Zuge der Aufrechterhaltung familiärer Bindungen wurde am 1. April erstmals ein Familien-Meeting auf der Vorschulstation des Hauses I durchgeführt, welches durch Art und Gestaltung einen außerordentlichen Erfolg darstellte.

Begründet aus der Vorrangigkeit, eine echte familiäre und verbindliche Atmosphäre zu schaffen, hatte man anstelle einer steifen Tafelrunde kleine Sitzgruppen arrangiert, die den Angehörigen wie "Bewohnern" Ungezwungenheit und natürliche Entfaltung entlockten.

Bei Kaffee, Kuchen und Musik "blühte mancher Flachs"; aber auch das ernsthafte Gespräch fehlte nicht. So oder so: Kontakte, die Verbundenheit erzeugten.

Demgemäß auch Zufriedenheit bei allen Beteiligten - selbst bei den Verantwortlichen, "Sozi" Fritschka und Pädagogen Schacht, von denen letzterer in einer kurzen Ansprache auf die Zielsetzung der Vorschule und deren sonstige Nebeneffekte hingewiesen hatte.

hjk.

+

### STRAFVOLLZUG = SCHLAFENTZUG?

Wie verschieden doch die Temperamente sind!

Da gibt es im Hause II Betreuer, die spätabends, wenn die meisten Insassen nach getaner Buße ihr Haupt schon auf die Ruhedecken gepritscht haben (von "betten" kann ja nicht die Rede sein), die auf der Station 12 liegenden Sicherungsverwahrten still und unmerkbar unter Nachtverschluß bringen. Ein geflüstertes "Gute Nacht!", soweit die Herren noch nicht schlafen, diskretes Schlüsselschmatzen, und schon ist alles vorbei. - Niemand sieht's, niemand hört's!

Und dann gibt es noch eine mindere Betreuergruppe (minder von der Anzahl her, bitte schön!), die den Gruppenvollzug auf eigene Weise betreibt: sie läßt nämlich

den ganzen Flügel am Einschlußritual teilnehmen.

Das kernig geschmetterte "Schlaf gut!" läßt nicht nur das unmelodische Liebesspiel unserer Kerkerkatzen abrupt abbrechen, sondern gestattet auch den aufgeweckten (erwachten!) Insassen einen Blick zur Uhr, um festzustellen, daß in wenigen Stunden der neue Sühnetag anbricht und sie - aufernd der nunmehr verdoppelten Einschlafzeit - etwas schneller schlafen müssen.

Die hier angesprochenen Herren sollten nun nicht vergessen, daß die Wintersaison vorbei und die Benutzung von Schneeketten seit Anfang April nicht mehr gestattet ist. (Mit Schneeketten sind diese Leute bestimmt ausgestattet; denn es ist wohl schier unmöglich, allein mit einem Schlüsselbund einen derart infernalischen Lärm zu veranstalten.)

Es ist zweifellos kein Vergnügen für die Beamten, gezwungen durch den Dienstplan, die Nacht zum Tage machen zu müssen; aber: hat die Woche tatsächlich nur noch "Donner(s)tage"?  
bm.

+

### GRUPPENARBEIT EINGESTELLT?

Gemäß der Situation im Januar '72, vermerkt als erfreuliche Tendenz im 'lichtblick' (Nr. 1/72, S. 24: EINE GUTE SYNTHESE), haben sich die damaligen Gruppenaktivitäten nicht oder nur teilweise verwirklichen lassen. Immerhin waren dem Aufruf der Hausleitung vier Beamte gefolgt, sich für Gruppenarbeit zur Verfügung zu stellen. Leider ohne entsprechende Unterstützung zu erfahren.

Die Bastelgruppe blieb bis heute - obwohl zwischenzeitlich ein Werkstattraum eingerichtet worden ist - für eine echte Gruppenarbeit (z.B. Aufarbeitung alten Kinderspielzeugs) ungenutzt.

Die Sportdiskussionsgruppe arbeitet nur sporadisch und benutzt Fernsehsendungen sportlichen Inhalts als unvollkommenen Ausgleich.

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

Den Nachweis absoluter Funktionsfähigkeit erbrachte die (bis dato?) bestehende Geschichtsgruppe, die wirklich fruchtbare Gruppenarbeit leistete und sich aufgrund eines breiten und interessanten Angebots großer Beliebtheit erfreute. Rund 30 ständigen Teilnehmern wurden im Rahmen einer zweistündigen Diskussionsrunde, ergänzt durch Tondokumente, Lichtbilder oder sachbezogene Filme, Geschichte und Zeitgeschehen vermittelt.

Eine begrüßenswerte Sache also, die allerdings seit einiger Zeit in Frage gestellt ist, weil der Gruppenleiter aus verständlicher Verärgerung die Gruppenarbeit eingestellt hat.

Was war geschehen? Ein von ihm als Hilfsmittelbenutzer privater Kassettenrecorder erlitt bei dessen Einsatz während eines Gruppenabends einen Defekt. Die daraufhin erfolgte Bitte, die etwa 50 DM Reparaturkosten von Seiten der Anstalt erstattet zu bekommen, fand kein Gehör.

Sicherlich, die Entscheidung ist rechtlich korrekt, aber in Anbetracht des freiwilligen und uneigennütigen Einsatzes des Beamten unverständlich. Es ist traurig, daß so mindestens 30 (meist arbeitslosen) Gefangenen geistige Betätigung und einem Beamten, der wirklich guten Willen bewiesen hat, die weitere Lust verleidet wurde. hjk.

+

+ sport aktuell + sport aktuell +

s BSG BORSIG (B) TURNIERSIEGER! s  
p Berlin, 29.5.72 (hjk.) - Das p  
o am Samstag durchgeführte Hal- o  
r lenfußball-Turnier endete mit r  
t einem überraschenden Turniersie- t  
a g der BSG BORSIG (B), die a  
k im Endspiel den SV Tegel klar k  
t und verdient mit 7:3-Toren be- t  
u zwangen. u  
e Einen ausführlichen Turniersie- e  
l bericht entnehmen Sie unse- l  
l rer Mai-Ausgabe.

+ sport aktuell + sport aktuell +

#### WICHTIG FÜR SOZIALHILFEEMPFÄNGER!

Wie in unserer Märzausgabe '72 auf S. 16 berichtet, hatte Prof. Blei (Fachbereich für Jurisprudenz an der FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN) zugesichert, mit seinem Team im April d.J. zu einem Gruppengespräch hier in die Anstalt zu kommen. Berufliche Verpflichtungen machten es unmöglich.

Immerhin konnten wir etwas überrascht den Besuch eines Mitglieds dieses Teams, Herrn Morgenstern, verzeichnen.

Zwar konnte uns dieser auch nicht sagen, wann etwa mit dem genannten Gruppengespräch gerechnet werden könne, dafür brachte er uns eine informativ wertvolle Verwaltungsvorschrift mit, die wir unseren Mitinhaftierten nachstehend mitteilen:

"Bei Sozialhilfeleistungen an Inhaftierte oder Haftentlassene sowie deren Familien ist vom Kostenersatz nach § 92 a (Bundessozialhilfegesetz; die Red.) grundsätzlich abzusehen, weil die Heranziehung dieses Personenkreises zum Kostenersatz wegen der anzustrebenden Resozialisierung den Erfolg der Hilfe gefährden würde."

(Geänderte Fassung der Nummer 18 der Ausführungsvorschriften für den Kostenersatz nach §§ 92 bis 92 c des Bundessozialhilfegesetzes - BSHG -; in Kraft seit dem 1. April 1971.) gh./wr.

+

#### NICHT POLSTERER - RAUMAUSSTATTER!

Und nicht nur einer, sondern drei Insassen unterziehen sich gegenwärtig einer derartigen Ausbildung. So lautete jedenfalls der Hinweis eines in diesem Betrieb Beschäftigten. - Information ist eben alles!

+ + +

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

QUO VADIS TEGEL?

Im Hause II sind es mehr als 250 der ca. 500 Insassen, im Haus III gegenwärtig (zum Ausgabezeitpunkt) rund 180, die mangels verfügbarer Arbeitsplätze ihre Strafzeit unter Bedingungen verbringen müssen, welche nicht nur den meisten Reformgedanken Hohn sprechen, sondern auch an überwunden geglaubte Zeiten erinnern.

In Kürze werden es noch mehr Unbeschäftigte sein, da der Anstaltsbetrieb Weberei seine Tätigkeit eingestellt hat und - dem Vernehmen nach - ein weiterer den gleichen Weg gehen wird. Zur Auflösung der Weberei kann an sich nur gesagt werden, daß damit eine Maßnahme getroffen wurde, die vernünftig ist, wenn man sie unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit bei Eintritt einer Entlohnung für Strafgefangene sieht.

Nun, bis dahin wird leider noch einige Zeit vergehen, uns interessiert mehr die Gegenwart.

Wie wir dazu erfahren konnten, sucht man jetzt im Hause III nach Möglichkeiten, die Benachteiligung der unverschuldet Beschäftigungslosen etwas zu mildern. Mit welchem Erfolg und in welcher Form, steht noch dahin.

Bemerkenswert und damit kritikfordernd ist jedoch die Tatsache, daß vom Haus II keine gleichartigen Überlegungen zu vernehmen sind. Gewiß, fehlende Räumlichkeiten und insbesondere Personalmangel sind nicht leicht zu widerlegende Argumente, andererseits aber schon zu abgenutzt, um nicht auf Dauer als Scheuklappen vor Alternativen angesehen werden zu müssen. wr.

+

XX

In eigener Sache

Was Kleinigkeiten doch ausmachen können! So z.B. ein paar Papier- oder Ablagekörbe, überall selbstverständlich, wo geschrieben wird. Um eben diese Dinge hat sich unser "Besitzstand" vergrößert, nachdem Frau Staewen wieder einmal Rat wußte.

Herzlichen Dank, Frau Staewen!

Ihre Redaktionsgemeinschaft

XX

IN EINEM SATZ GESAGT...

Der Leiter der Arbeitsverwaltung, Herr Jetschmann, läßt gegenwärtig Reizerscheinungen seines Innenlebens unterhalb der Gürtellinie (Blinddarm) beseitigen und darf sich daher für einige Wochen nicht zur Arbeit verleiten lassen...

In der auf dem Gelände zwischen den Häusern II und III entstandenen Erdvertiefung soll nicht etwa die Strafvollzugsreform beerdigt, sondern ein Transformatorenhaus errichtet werden...

Tegels "Epidermis", die Außenmauer, wurde an weiteren neuralgischen Punkten mit Stacheldraht bekleidet, der aus Kosten- und Sicherheitsgründen jedoch nicht unter Strom steht...

Die Beschäftigung der Hofarbeiter der einzelnen Häuser ist weiterhin garantiert, da der Wohlstandsmüll-Nachschub in unvermindertem Strome aus den Fenstern quillt...

Die Lage war noch nie so ernst, da die ersten Versuche, der Überbelegung im Hause II mit Dorschzubehör aus der Dose Herr zu werden, fehlgeschlagen sind und auch das für menschlichen Genuß ungeeignete Warmwasser in den Spülzellen (mehr darüber in unserer nächsten Ausgabe unter der Rubrik DER LESER FRAGT - DIE ANSTALTSLEITUNG ANTWORTET) nur die Zählebigkeit der "Tegeler Bevölkerung" nachgewiesen hat... wr./bm.

"HONNI SOIT QUI MAL Y PENSE!"

# INFORMATIONEN

## TERMIN FÜR INSTERBURG & CO. STEHT

In unserer letzten Ausgabe konnten wir nur den Monat Mai als unverbindlichen Termin für das erneute Gastieren der Insterburgs in "Tegel" nennen. Jetzt steht fest, daß es am 7. Mai soweit ist. Leider zunächst nur mit einer Vorstellung, an der das Haus III teilnehmen wird.

Anlässlich des Besuchs der Künstler werden jedoch Termine für die anderen Häuser vereinbart.

\*

## HINWEIS AUF BERICHTIGUNG

Auf Seite vier dieser Ausgabe wird in der Fortsetzung des Artikels über die Vollzugsanstalt BRUCHSAL vom Autor dargestellt, daß sich ein geplanter Vollzugsbeirat noch nicht konstituiert habe. Da dieser Artikel vom Autor bereits vor geraumer Zeit verfasst wurde, sind einige Aussagen zwischenzeitlich überholt. So in der Hauptsache zum erwähnten Vollzugsbeirat, der laut Mitteilung des Verfassers seit dem 1. März existiert und seine Arbeit bereits aufgenommen hat.

Da uns diese Nachricht erst nach Drucklegung seines Artikels erreichte, konnte eine entsprechende Änderung im Bericht selbst nicht mehr vorgenommen werden.

\*

## KONZERTTERMIN GEÄNDERT

Aus Termingründen mußte der BERLINER KONZERTCHOR sein für den Monat April angekündigtes Konzert im Kultursaal der Anstalt absagen. Als fester Zeitpunkt seines Gastierens wurde jetzt der 10. Juni vereinbart, an dem 40 - 50 Sängerinnen und Sänger im Rahmen einer musikalischen Darbietung ihr Können zeigen werden.

Zu gegebener Zeit wird per Aushang darauf hingewiesen, wo die Interessenten ihren Teilnahmewunsch anzeigen können.

\*

## "DER GRAUSAME JOB"

Unter diesem Titel läuft am 20. und 21. Mai der "Monatsfilm". Dem Vernehmen nach geht es um das Thema Spionage; weibl. Hauptdarstellerin ist Senta Berger.

\*

## KEIN INTERESSE FÜR ERSTE-HILFE?

Nachdem eine bezügliche Rundfunkdurchsage nur spärlichen Erfolg brachte, sei auf diesem Weg nochmals darauf hingewiesen, daß für die Häuser II und III ein Kursus in ERSTER HILFE eingerichtet werden kann. Die Laufdauer würde ca. 4 - 6 Wochen umfassen.

Voraussetzung ist aus Gründen der ausreichenden Nutzung der wenigen Gruppenräume eine gewisse Teilnehmerzahl.

Interessenten richten ihren entsprechenden Vormelder an die Sozialpädagogische Abteilung.

\*

## TERMINE DER FRAUBOES-GRUPPE

Am 6. Mai findet sich die Literaturgruppe zur Fortsetzung ihrer Diskussion über das Thema "Warum lacht der Mensch?" im Haus III zusammen.

Wie Herr Frauboes schon in der Gruppe andeutete, findet dann das nächste Zusammentreffen nach einer längeren Pause erst wieder am 17. Juni statt.

## QUER DURCH ISRAEL

Erlebnisse und Impressionen einer Bildungs- und Kulturreise sind Gegenstand zweier Vorträge, die der Werkdienstbeamte Bieske vor interessierten Insassen abhalten will. Untermalt durch Landschaftsdarstellungen oder ähnliche Bilder, sicherlich ein guter Einblick in das Leben eines jungen Staates. - Termine:

3. Mai für Haus III; 4. Mai für Haus I (Vorschul- und Erststraferstation). Vormeldungen bitte an die Zentralen der gen. Häuser.

\*

DER LESER FRAGT -



## Die Anstaltsleitung antwortet

E. G., Haus III, fragt:

Trifft es zu, daß in der letzten Werkmeisterkonferenz das Modell der "Gefangenen-Betriebsprecher" besprochen wurde und auf allgemeine Ablehnung bei den Werkmeistern stieß? Wenn ja, sieht die Anstaltsleitung dennoch einen Weg, Gefangenen-Betriebsprecher wählen zu lassen?

Antwort: Es ist zutreffend, daß seitens einiger Beamten des Werkdienstes gewisse Bedenken gegen die von der Anstaltsleitung erwogene Einführung sog. Betriebsbeiräte geäußert wurden. Die endgültige Entscheidung hierüber wird allerdings von dem Ausgang weiterer Erörterungen abhängen.

++ ++ ++

H. G., Haus III, fragt:

Mit dem im Spätherbst des vergangenen Jahres erfolgten Ausklang der jährlichen Freiluft-Sportsaison wurde auch der sog. Freistunden- bzw. Betriebssport eingestellt. Die bevorstehende Wiederaufnahme des Sports im Freien veranlaßt zu den Fragen, ob und wann auch mit der Fortsetzung des Betriebssports gerechnet werden kann?

Antwort: Die Frage kann ich mit Rücksicht auf die plötzliche Erkrankung des Leiters der Arbeitsverwaltung, den ich mit der Klärung einiger in diesem Zusammenhang stehenden Vorfällen beauftragt hatte, derzeit noch nicht beantworten.

++ ++ ++

H.-J. K., Haus I, fragt:

Offiziell unbestätigte Informationen besagen, daß im Hause I die Einrichtung einer "Lehrlingsstation", d.h. die Konzentration der in Berufsausbildung befindlichen Insassen, geplant ist.

Was ist daran richtig, und ggf. welcher Termin für die Etablierung dieser Station kann genannt werden?

Antwort: Es ist bereits damit begonnen worden, Lehrlinge auf einer Station des B-Flügels des Verwahrsaues I unterzubringen. Nach Fertigstellung des C-Flügels sollen sie dort in einer eigens für sie vorgesehenen Station zu einer Wohngruppe zusammengefaßt werden.

Frage:

Seit einiger Zeit wird im Haus I das Abendessen schon mittags angeliefert. Dabei auch der Kaffee, welcher trotz Aufbewahrung in Thermoskesseln bis zur Abendbrotzeit auf lauwarme Temperatur absinkt und in dieser Form ausgegeben wird.

Sehr zum Unwillen der Insassen, die auf diesem Wege um Erklärung und Abänderung dieses Übelstands ersuchen.

Antwort: Durch den Umbau der Küche kann der Kaffee schon seit Januar d.J. nur in einem Kessel aufgebracht werden. Das hat zur Folge, daß für einzelne Anstaltsbereiche bereits schon so frühzeitig mit der Kaffeeausgabe begonnen werden muß. Die sich hieraus ergebenden Unzuträglichkeiten werden mit der Fertigstellung der Küche in etwa 2 Wochen behoben sein.

++ ++ ++

B. M., Haus II, fragt:

Die Zahl der unverschuldet Beschäftigungslosen in der Anstalt - im Hause II allein etwa die Hälfte der rund 500-köpfigen Belegschaft - ist gegenwärtig übernormal groß. Insbesondere für das Haus II geltend, sieht die Haftsituation für diesen Personenkreis so aus:

Zwei Bücher pro Woche, eine halbstündige "Bewegung im Freien" pro Tag und ca. zwei Stunden zusätzlichen Rundfunkprogramms im Laufe des Vormittags.

Wie die Vergangenheit eindringlich gezeigt hat, wirken sich derart ungünstige Haftbedingungen letztlich mitentscheidend auf die "Güte" des Vollzugsklimas im jeweiligen Haus aus.

Vor diesem Hintergrund erhebt sich die Frage, ob nicht ein ganztägiges Rundfunkprogramm, ein Mehrangebot an Lesestoff und ähnliche Ablenkungsmöglichkeiten zumindest neutralisierend wirken können.

Konkret: Welche Maßnahmen in dieser Richtung werden seitens der Anstalt derzeit erwogen?

Antwort: Die Anstaltsleitung, die sich der aus der Arbeitslosigkeit resultierenden Problematik bewußt ist, ist ständig bemüht, geeignete Arbeitsplätze zu beschaffen.

Sie sieht sich allerdings mit Rücksicht auf die sonst benachteiligten arbeitenden Insassen nicht in der Lage, das Rundfunkprogramm, das mit den täglich vorgesehenen Sendezeiten von 6.00 bis 7.00, 9.00 bis 10.30 und 16.00 bis 22.00 Uhr für ausreichend erachtet wird, ganztägig auszudehnen.

Sie empfiehlt dagegen eine verstärkte Teilnahme an fortbildenden Kursen, die mangels Beteiligung häufig nicht zustande kommen bzw. eingestellt werden müssen.

Im übrigen gelangen nicht nur zwei, sondern grundsätzlich drei Bücher je Leser pro Woche zur Ausgabe. Interessierte Leser können darüber hinaus auf Wunsch noch mehr Bücher erhalten.

++ ++ ++



H.-J. K., Haus I, fragt:

Nachdem sich in letzter Zeit mehrfach Besucher von Gefangenen des Verwahrbereiches I über den "gemeingefährlichen" kopfsteingepflasterten Weg von der Pforte I zum genannten Haus beschwert haben, erhebt sich die Frage, ob von Seiten der Anstaltsleitung an eine Neupflasterung des Weges oder den Bau eines Fußgängersteigs gedacht ist.

Sollte das nicht ehemals Aufgabe eines geplanten Steinsetzerkurses werden, und was ist aus diesem Projekt insgesamt geworden?

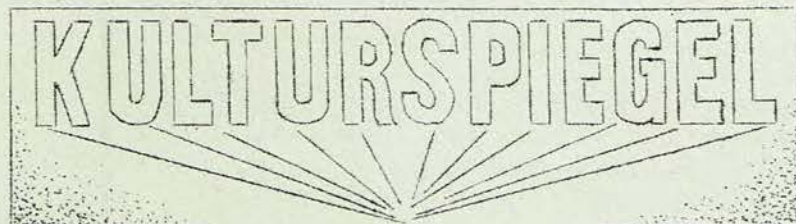
Antwort: Im Rahmen einer längerfristigen Bauplanung ist die Betonierung der durch die Anstalt führenden Straßen vorgesehen. Hiervon wäre auch die von dem Fragesteller genannte Wegstrecke betroffen.

Ab unabhängig hiervon ein Fußgängersteig mit Hilfe des in Aussicht genommenen Steinsetzerkurses gebaut wird, hängt weitgehend von der Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel ab und muß vorerst einer späteren Entscheidung vorbehalten bleiben.

\* \* \* \* \*  
 \*\*\*\*\*  
 \* \* \* \* \*

#### KULTUR EN MINIATURE

fand am 19. April im Kulturmaum des Hauses I statt. Veranstalter, Interpret und Gast zu gleicher Zeit war die Singgemeinschaft des Hauses, unter ihrem Betreuer Herrn Klennert.



#### WER ANDERE INS EHEJOCH ZWÄNGEN WILL, GERÄT OFT SELBER UNTER DEN PANTOFFEL

Unter diesem Titel hätte ein Spielfilm stehen können, der am 8. April im Kultursaal der Anstalt zu sehen war. Die beiden unverwundlichen Western-Helden Cary Grant und John Wayne sorgten im "Land der 1000 Abenteuer" für Stimmung und Spaß und - wenn man an die Lachsalven der Zuschauer denkt - auch bei uns in 'Tegelonien'. Leider gehört die aufgezeigte Zeitepoche schon lange der Geschichte an, und Gold, Abenteuer und Romantik sind auch heute - viele Jahre später - im fernen Alaska rarer geworden. Bestehen blieben: Kameradschaft und Liebe - Fakten, die auch in dieser Zeit noch etwas zählen. gh.

Als Verstärkung wirkten aktiv die Musiktherapeutin Frau von Schulz sowie der Tenor Kurt Knebel mit. Auf dem Programm standen neben deutschen, russischen und slawischen Volksliedern auch Arien von Verdi sowie kleine Anekdoten. In ihrem Referat über Chorarbeit und Musiktherapie im modernen Strafvollzug zeigte Frau von Schulz in anschaulicher Weise Möglichkeiten und Grenzen auf. Wir erfuhren, daß man sich durch Musik freisingen kann, daß Musik heilt und das Musik Menschen bildet und formt. Dieser interessante Abend im kleinsten Kreis - finanziert durch die Singgemeinschaft selbst - hat gezeigt, daß man mit Idealismus und ein klein wenig gutem Willen manch schöne Stunde zusätzlich genießen kann. gh.

"WARUM LACHT DER MENSCH?"

Um Antwort auf diese Frage zu bekommen, traf sich am 22. April die Frauboes-Gruppe im Haus III wieder einmal zu einem interessanten Gespräch.

Wie fast immer, konnte Herr Frauboes auch diesmal wieder mit einem Knüller aufwarten: mit zwei kompetenten Gästen - was das Thema Lachen anbetrifft. Einmal Ekkehard Fritsch (unsere Leser kennen ihn auch unter "Hugo Knallmeier") und zum anderen den aus vielen bunten Veranstaltungen (z.B. in Sendungen des RIAS: "Opas Schlagerfestival" und "Allein gegen alle" usw.) wohlbekannten Günther Schwerkolt.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Herrn Frauboes griffen Ekkehard Fritsch und Günther Schwerkolt tief in ihr Repertoire-Kistchen, und jede neue Pointe führte zu langanhaltenden Jubel- und Beifallstürmen.

Mit allgemeinem Bedauern verabschiedeten wir nach relativ kurzer Zeit Herrn Ekkehard Fritsch, den berufliche Verpflichtungen zur Wahrnehmung anderer Termine zwangen.

Die sich dann ergebende Diskussion, befaßte sich ausschließlich mit den Motiven, die einen Menschen zum Lachen veranlassen. Nach eingehender Betrachtung kristallisierten sich zum Teil folgende Beweggründe heraus: Der Mensch lacht aus Angst, er lacht, um mittels des Lachens etwas zu überdecken. Er lacht, um persönliche Gefühle nicht zu zeigen. Menschen lachen bewußt und gezielt, um sich von inneren Spannungen zu befreien. Lachen fungiert als Überbrückung.

Wie bei fast allem im Leben die jeweilige Gegebenheit maßgebend ist, so ist auch das Lachen immer situationsbedingt. Der Mensch lacht aus Freude am Dasein, über die Komik einer Tragik und - was er allerdings nicht sollte, denn Lachen kann Schmerzen auslösen und Menschen verletzen - über Gebrechen oder Unglücksfälle anderer Menschen.

Es gibt das nervöse Lachen, es gibt das Lachen aus Neid und aus Schadenfreude. Lachen ist aber auch nützlich, und man verwendet den Humor als Waffe - oder als Therapie für kranke Menschen.

Auffallend an der gesamten Diskussion war, daß erst ziemlich spät das natürlichste Motiv des Lachens angeschnitten wurde: Der Mensch lacht aus Spaß an der Freude!

Zum Schluß berührten wir die entwicklungsfähigste Art des Lachens - das Lächeln. Was kann ein Lächeln nicht alles ausdrücken! Somit dürfte das Lächeln bei weitem die schönste Nuance des Lachens sein.

Leider war auch diesmal die Zeit viel zu kurz, um das ergiebige Thema "Lachen" erschöpfend zu behandeln. Herr Frauboes sicherte aber zu, bei seinem nächsten Besuch die Diskussion fortzusetzen. Wir freuen uns darauf und danken ihm und seinen Gästen - die auch unsere Gäste waren.



zum Thema "Gottesdienst" schreibt Pfarrer Fränkle weiter:

Nun stellen wir auch in den "Normalgemeinden" schwindende Gottesdienst - Besucherzahlen fest, sogar dort, wo sonst noch reges Gemeindeleben zu finden ist.

Als Reaktion auf diese Erscheinung scheint sich mir der Schwerpunkt der Aktivitäten mancher Gemeinden in Berlin vom Gottesdienst weg auf andere Sektoren zu verlagern: Podiumsdiskussionen, Seminare, rein politische Betätigung.

dienste freiwerdende Zeit "müßte von jedem Geistlichen für effektive, sozialisierende Gruppenarbeit genutzt werden, aus der heraus sich dann wirkliche und notwendige Einzelfallhilfe herauskristallisieren wird."

Gerade diese Stimme möchte ich als Schlüssel zu unserer Fragestellung betrachten. Hier steckt ein grundsätzliches Fehlverständnis von christlichem Glauben und Gemeinde. Die christliche Gemeinde hat allerdings von jeher die Tat, die soziale (karitative) Hilfe nicht nur geleistet, sondern

## Kirche und Mensch

Rückt damit der Gottesdienst immer mehr aus dem Zentrum des Gemeindelebens, wo er früher angesiedelt war?

Wenn sich mit dieser Frage also auch die Gemeinden draußen beschäftigen, wieviel stärker müssen wir das Problem in unserer Zwangsgemeinschaft empfinden, wo eben - vgl. auch "lichtblick" 3/72, S. 26 - sehr verschiedene und häufig völlig sachfremde Motive uns zum Besuch des Gottesdienstes veranlassen!

Wir haben in den letzten Wochen im anstaltsinternen "Kirchenfunk" eine Umfrage zu diesem Thema veranstaltet und erfreulich viele Zuschriften bekommen. Die positiven Stimmen möchten unter allen Umständen den Gottesdienst erhalten, verlangen aber Veränderung oder zumindest Auflockerung der Form.

Andere gehen bis zur Forderung nach totaler Abschaffung und Ersetzung durch sonstige Veranstaltungen: "Lasst ihn verschwinden, diesen stinklangweiligen Gottesdienst!" "Gebt uns den Raum und die Zeit. Durch den Gottesdienst werden wir um beides betrogen!" - Eine andere Stimme fordert ebenfalls Verzicht auf den Gottesdienst, dafür aber rein soziales Engagement der Kirche. Die durch den Wegfall der Gottes-

als Realisierung des göttlichen Gebots der Nächstenliebe verstanden. Nicht umsonst waren es Männer der Kirche, die die Sozialarbeit begründet haben, gerade im Strafvollzug, was viele heute nicht mehr wahrhaben wollen.

Soziales Handeln entspringt beim Christen aber eben dieser besonderen Wurzel: der Verantwortung vor Gott. Diese Verantwortung begründet und fordert zugleich echte und wirksame Hilfe für den Mitmenschen. (Das heißt nicht, daß es einen Qualitätsunterschied zwischen staatlicher und kirchlicher Sozialarbeit gibt. Die rein kirchliche Sozialarbeit hat lediglich eine besondere Motivation, die auch da nicht verloren geht, wo die Kirche Aufgaben wahrnimmt, die eigentlich der Staat zu leisten hätte.)

Wenn dies so ist, dann aber braucht die christliche Gemeinde, auch und besonders die Gemeinde im Gefängnis, geistliches Leben und ein Zentrum dieses Lebens, sie braucht einen Ort, an dem sie auf IHN hört, IHM antwortet und Kraft für das eigene Leben und damit Antrieb zum Handeln (sozialem Handeln!) bekommt.

Ist der Gottesdienst dieser Ort?

(Schluß folgt)



# LESER schreiben...

## TRIUMPH DER STURHEIT

In dem hervorragenden Artikel "...und wer denkt an mich?" (Nr. 2/72) wurde auch die Unsinnigkeit der sogenannten "Briefzensur" sehr eindrucksvoll geschildert. Auch ich kann aus jüngster Erfahrung einiges dazu sagen.

Ich habe eine Bekannte, die politisch sehr interessiert ist. Um mir einen kleinen Überblick über die Aktivitäten ihrer Gruppe zu geben, legte sie ihrem Brief einige Druckschriften und ein Flugblatt bei. (Damit es keine Mißverständnisse gibt: es handelte sich um Schriften über die Arbeit von AMNESTY INTERNATIONAL, war also nichts "Verfassungsfeindliches".)

Darunter befand sich auch ein Zeitungsartikel, auf dem meine Bekannte abgebildet ist - ich hatte nämlich bisher noch kein Foto von ihr gehabt -, und das wollte sie mir auf diesem Wege geben. Alle diese Schriften wurden entnommen und zu meiner "Habe" gegeben.

Ich hielt dem "Hausvorstand" schriftlich entgegen: Sehr viele Gefangene ließen sich Prospekte von Automodellen u.ä. mit der Post kommen. Mit welchem Recht würden also meine "Prospekte" einbehalten?

Ich bekam zur Antwort, daß es eben unerlaubte Beilagen wären und daher nicht zulässig. Auf ein weiteres Argument von mir, was denn wäre, wenn meine Bekannte all diese Schriften einfach abschriebe und ihrem Brief einverleibe, bekam ich gar keine Antwort...

Ich glaube, man braucht nicht unbedingt ein Psychologe zu sein, um festzustellen, daß einige Leute hier leicht "schizophren" sind!

Manfred V., Haus II

+

## "SAG! ES MIT BLUMEN..."

Heute möchte ich die Fortsetzung des "Schildbürgerstreichs" im Haus II über die Ablehnung eines Blumentopfes aus der Anstaltsgärtnerei bringen. (Vgl. 'libli' Nr. 3/72 Seite 30.)

Es hat mich in Erstaunen versetzt, daß ich schon - zwar nur mündlich und nicht schriftlich, wie ich es eigentlich erwartete - die Antwort erhalten habe.

Auch war die Antwort nicht vom Hausinspektor, sondern vom Pol.-Büro.

Wegen des mündlichen Bescheids bin ich mir vollständig im klaren, denn was erst zu Papier steht, kann man nun einmal nicht zum sog. Mißverständnis erklären.

Man führte mich also zum Pol.-Büro vor. Hierzu sei noch gesagt, daß diese Herren von Amts wegen sehr unfreundlich sind; ich, als Sonntagskind, hatte aber diesmal das Glück, mit einem überaus netten Herren meine Angelegenheit zu regeln.

Als erstes wurde ich mit Verordnungen, Bestimmungen, Grundsatzentscheidungen konfrontiert. Das darf man auch mit mir machen, denn ich bin - Gott sei's gepriesen! - kein Jurist. Aber dann hatte ich doch eine Erleuchtung und fragte: "Weshalb wird meinem Kollegen die Genehmigung erteilt und mir nicht?"

Die Antwort war hierauf, 1. sei solche Genehmigung nicht erteilt worden, 2. sollte es doch eine Genehmigung geben, so sei dies ein Versehen, und 3. der Kollege bekäme selbstverständlich diesen Blumentopf auch nicht, und 4. solle ich den Namen des Kollegen sagen, damit man mit ihm sprechen könne, und 5. wenn hier Blumen von Gefangenen herausgingen, geschehe das illegal. Damit war ich dann auch entlassen.

Da ich nun von Natur aus sehr schwatzhaft bin, erzählte ich dieses Unterredungsgeschehen meinem Kollegen, der wiederum mir sagte, daß er vorsichtshalber die Genehmigung an einem sicheren Ort verschwinden lasse. Und richtig, das Pol.-Büro lehnte nun auch seinen Antrag ab und wollte die Genehmigung sehen...

Es ist mir in meinen vorhergegangenen Zeilen ganz entfallen, daß man mir auch noch als Grund der Ablehnung die Abbuchungsschwierigkeiten vom Eigengeldkonto nannte.

Wie werden aber denn die Blumen und Blumengebinde der Beamten abgebucht? Oder die Blumen und Blumenschalen für den Senat und die Polizei, welche hier aus der Anstaltsgärtnerei geliefert wurden und werden?

Hierüber kann ich auch Auskunft erteilen, da ich selbst einmal beim Kommando der Schutzpolizei angestellt war und diese netten allzu billig abgegebenen Blumen und Arrangements selbst sah. Hier gab es keine Abbuchungsschwierigkeiten!

Johannes D., Haus II

+

"BETRACHTUNGEN ZU PRO UND CONTRA"  
("Ist Hilfe Selbsthilfe" - oder Selbsttäuschung; Leserbrief in Nr. 3/72, S. 28)

...In der Selbstisolation zu stecken und, sich den Deckmantel des "wir" umhüllend, auf das zu warten, was andere im Handeln erstreben, ist eine Anmaßung gegenüber progressiven Kräften...

Um mit den Worten des Dichters Emanuel Geibel zu sprechen:

"Die Zeit zum Handeln jedesmal zu verpassen, nennt Ihr, die Dinge sich entwickeln lassen."

Geibel fährt fort:

"Was hat sich denn entwickelt, sagten, was man zur rechten Stunde nicht getan?"

Wie steht Briefschreiber "E.H." wohl dazu?...

Dieter Sch., Haus III

NUR "LEICHTE KOST"?

...Um auf Ihre Empfehlung in 3/72 (S. 34) zu kommen: Da ich im Haus I liege, fällt es mir sehr schwer, daran zu glauben, daß wirklich gute Bücher vorhanden sind.

Ich will die Bücherei hier nicht schlechtmachen, Gott bewahre! Aber die von Ihnen aufgeführten Schriftsteller sind außer "Sartre" hier leider nicht vorhanden. Von Sartre wiederum nur ein Band. Ebenso wenig sind alte oder auch neue Klassiker hier... Damit will ich aber nicht sagen, daß "Simmel", "Robbins" usw. schlecht sind.

Andererseits kann ich hier keinen Gefangenen verurteilen, wenn er auf leichte Kost umwechselt. Obwohl ich an und für sich strenge Literatur bevorzuge, bin ich nach 8 Monaten Einzelhaft auch nicht mehr fähig, mir gute (wirklich gute!) Bücher einzuverleiben. Die benötigte Aufnahme- und Konzentrationsfähigkeit sind schon längst geschwunden...

Karlheinz E., Haus I

---

Anm.d.Red.: Wir werden versuchen, für unsere nächste Ausgabe auch Buchempfehlungen von der Bücherei des Hauses I zu erhalten; die Besprechung in der genannten Ausgabe, betraf nur Werke aus der Bücherei des Hauses III.

+

Kameradschaft - SCHALL UND RAUCH?

Es stellt sich mir oft die Frage in den Weg, warum denn gerade unter Gefangenen soviel exzentrischer Egoismus und fast feindliche Gesinnung untereinander das tägliche Knastleben bestimmen?

Man müßte doch zu der Ansicht gelangen, daß - wenn einem schon die Freiheit, das Wichtigste außer dem Leben, welches man besitzt, genommen ist - in einem kleinen "Staat" jeder versucht wäre, hier eine Gemeinschaft zu bilden, in der man Hand in Hand eine eigene Sozialstruktur schafft.

Wir alle sind mehr oder weniger große Leuchten, die versucht sind, nur schnell an das "große Geld" zu gelangen. Weshalb aber betrügen wir uns im Knast noch alle gegenseitig!? Da wollen wir immer Reformen durchgesetzt haben, um das Leben im Knast etwas leichter zu haben, aber selbst können wir keine feste Gemeinschaft bilden. Wir wollen ferner resozialisiert werden und hoffen auf eine möglichst schnelle Eingliederung in die Gesellschaft, auf angemessenen Lohn unserer Arbeit, damit wir einen nicht ganz so schweren Start in die Zukunft haben... Viele von uns, die

sich mit den Problemen der Gefangenen beschäftigen und dafür einsetzen, wesentliche Erleichterungen hinter den Mauern zu erreichen, zweifeln mitunter, ob denn das Streben noch Sinn und Zweck hat... Ein großer Teil hier in Moabit ist so abgebrüht, sich von anderen Tabak, Rasierzeug usw. auszuborgen, obwohl er häufig weiß, daß die Verlegung unmittelbar bevorsteht...

Wenn dieses Wesen beibehalten wird, kann ich nur sagen, daß sich unter solchen Umständen und der bestehenden Struktur selbst in zehn Jahren nichts ändert...

Helmut F., UHA Moabit

## GLOSSE

# EIN KÜHN-ER GEDANKE!

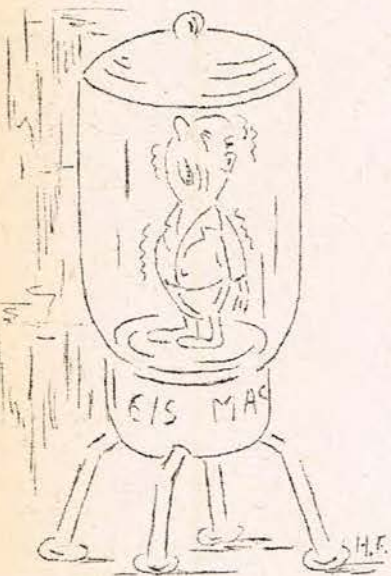
dep. Wie wir von unserem Glasgower Korrespondenten erfahren, hat der schottische Physiker und Biokybernetiker Prof. K. McNusthome eine umwälzende Erfindung gemacht. Prof. McNusthome arbeitet seit mehr als zehn Jahren an seiner Idee, die den gesamten Strafvollzug und alle damit zusammenhängenden Probleme wie Unterhalt der Familie, soziologische Folgen für Angehörige etc. revolutionieren wird.

Wie Sie alle, liebe Leser, sicher wissen, ist man in den USA seit geraumer Zeit dabei, eine Methode zu entwickeln, wie man unheilbare, gewissermaßen von der Natur zum Tode verurteilte Patienten auf eine für das Leben der Betroffenen gefahrlose Weise einfrieren kann, damit sie, hat die Medizin die Krankheit, an der sie sonst gestorben wären, erst in den Griff gebracht, aufgetaut und geheilt werden können.

Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: Nehmen wir an, ein Mensch hätte im Jahre 1875 eine so schwere Lungentuberkulose, daß die Ärzte beim derzeitigen Stand der Wissenschaft keine Rettung sähen. Man friert den Todeskandidaten also ein (amerik.: FREEZE, WAIT, REANIMATE). 1882 findet Robert Koch den Erreger der Krankheit, das Tuberkelbakterium. Nachdem man nun Medikamente entwickelt hat und so die Krankheit heilen kann, taut man unseren Patienten auf, und er gesundet.

Doch kehren wir zu Prof. McNusthome zurück. Der gelernte Physiker und Humanist aus Leidenschaft beschäftigt sich seit seiner Jugend - sein Vater hatte als Bürgerrechtskämpfer eine mehrjährige Gefängnisstrafe abzusetzen - mit dem Problem der Angehörigen eines straffällig Gewordenen.

Nach seiner Auffassung hat eine solche Familie den gleichen Verlust an Lebenszeit wie der eigentlich Bestrafte, ohne irgend etwas dazu getan zu haben, ohne etwas dafür zu können. K. McNusthome kam nie zu einer Lösung, bis ihm ein Bericht über eine Form der Strafe im alten Rußland, die Verbannung nach Sibirien, in die Hände fiel.



Damals war es üblich, daß die Frau des Verurteilten mit nach Sibirien gehen durfte. Es war ein hartes Leben; man baute sich eine Blockhütte und kämpfte Jahr für Jahr gegen Hunger und Kälte. Aber erstaunlich viele Frauen nahmen dieses Los auf sich, sogar Kinder wurden in der Verbannung geboren.

Warum taten die Frauen das? Warum blieben sie nicht in ihrem "warmen" Heimatdorf, bei ihren Verwandten? K. McNusthorne war fasziniert von diesen Frauen. Und - sie brachten ihn auf seine Idee.

Er mußte die Verwirklichung des Gedankens nun noch seinen humanen Grundsätzen anpassen. Die Familie eines Verurteilten durfte nicht leiden, nicht gesellschaftlich, nicht durch Diffamierung und nicht durch reale Not und "sibirische" Lebensumstände.

Natürlich kannte er die Methode der Amerikaner genau; erst vor kurzem ist ein 8jähriges Mädchen, das an einer unheilbaren Nierenkrankheit litt, eingefroren worden - das Blut wird durch eine chemische Substanz ersetzt, dann wird der Körper sehr schnell auf  $-160$  Grad C geschockt -, nichts wäre einfacher, als Straffällige respektive ihre Angehörigen für die Zeit der Strafe einzufrieren; aber, das war der Nachteil: die Methode schloß die Diffamierung durch die Gesellschaft nicht aus; jeder würde sich für eine "aufgetaute Familie eines Verbrechers" BILDwitzartig interessieren. Außerdem wären die also "Mitbestraften" sich ihrer Lage bewußt, sie würden eine negative Haltung ihrer Umgebung erwarten - und damit würde sich der Teufelskreis schließen.

Da kam der Zufall dem Professor zu Hilfe. Ein noch unbekannter junger Chemiker hatte bei der Erprobung eines neuen Medikaments an Meerschweinchen eine verblüffende Nebenwirkung beobachtet: die Tiere vergaßen nach der Einnahme die ihnen vorher angelernten Kunststücke, dafür konnten sie neue, wesentliche schwierigere Übungen in einem Bruchteil der sonst benötigten Zeit lernen.

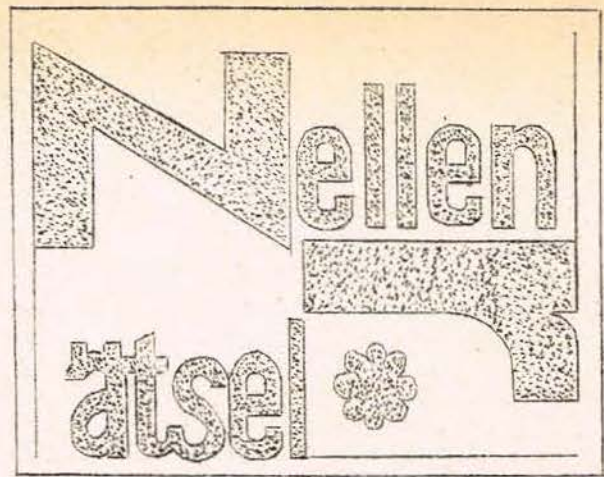
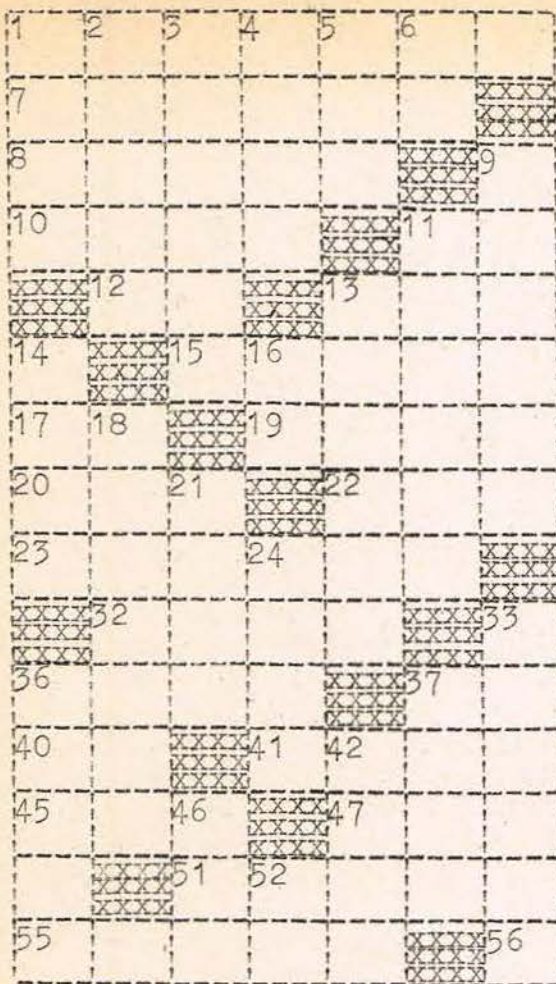


Das war die Lösung. Nun ging alles schnell. - Der Professor erprobte das Medikament an höherentwickelten Tieren, zuletzt an Delphinen. Die Wirkung war phantastisch. Durch die Veröffentlichung seiner Ergebnisse in einer Fachzeitschrift fanden sich auch bald freiwillige menschliche Versuchspersonen. Auch bei ihnen war die Wirkung genauso. - Man konnte einen Europäer einfrieren, ihm die Droge verabreichen und ihn beispielsweise als Eskimo aufwachen lassen; er lernte die neuen Lebensumstände und Gegebenheiten so schnell, daß es ihm überhaupt nicht auffiel, daß er dort nicht geboren war. - Diese Versuche wiederholte der Professor solange, bis er völlig sicher sein konnte. Alle Tests waren positiv verlaufen.

Nun tritt der Professor an die Öffentlichkeit. Sein Vorschlag: Straffällig Gewordene und ihre Familien können auf eigenen Wunsch mit der Vergessenendroge, behandelt, eingefroren und - in einer neuen, humaneren Gesellschaft wiedererweckt werden. Da sich auf so gut wie allen Gebieten solche humanethischen Tendenzen abzeichnen, ist die Verwirklichung des hohen Ziels, eine menschliche Gesellschaftsordnung zu schaffen, nicht mehr allzu fern, meinte der Professor heute bei seinem ersten Fernsehinterview.

Wir dürfen gespannt sein, wie die Öffentlichkeit auf die Ideen von Prof. K. McNusthorne reagieren wird...

VALENTINA



WAAGRECHT: 1 Weihnachtsbaumschmuck, 7 Name für den Storch, 8 Stadt in der Schweiz, 10 Tierprodukte, 11 Mittelalter (Abk.), 12 Registertonne (Abk.), 13 Nordlandtier, 15 Tagesabschnitt, 17 Neue Folge (Abk.), 19 weibl. Vorname (Kurzform), 20 engl. Bier, 22 leistungsfähig, 23 Studienanstalt, 25 Mädchenname, 28 Nansens Polarschiff, 32 Ackerstreifen, 33 Stadt in S-Tirol, 35 Arno-Zufluß, 36 Luftströmung, 37 russ. Reitervolk, 39 Spielkarte, 40 außer Dienst (Abk.), 41 Stadt in Algerien, 43 Dämpfungsmaß, 45 männl. Gestalt der ind. Sage, 47 weibl. Bühnenrolle, 49 afrikan. Schlafkrankheit, 51 Buchdeckel, 54 Stadt bei Chemnitz, 55 Kurort im Harz, 56 Schwimmvogel, 57 Impfstoffe.

SENKRECHT: 1 Erquickung, 2 Bucht im Golf von Kalifornien, 3 Hochebene Zentral-Spaniens, 4 männl. Schwein, 5 Bodensenke, 6 Kfz-Zeichen von Trier, 9 Sitz im Parlament, 11 Eisenanstrich, 13 Teil am Kraftwagen, 14 kanaanit. Riese im AT, 16 Kfz-Zeichen für Balingen, 18 USA-Staat, 21 Schwung, 24 Badestrand bei Venedig, 25 frz. Mehrzahlartikel, 26 Staat im Orient, 27 Bettuch, 29 Skatausdruck, 30 Papagei, 31 Haupthafen von Eritrea, 33 Wochentag, 34 Staat im Himalaja, 36 Ungeziefer, 37 junge Kuh, 38 abess. Kaisertitel, 42 Abschlußkante, 44 Wut, Zorn, 46 Windschattenseite, 48 span. Exkönigin (+), 50 Walart, 52 Kfz-Zeichen von Ingolstadt, 53 Kfz-Zeichen von Düren.

\*\*\*\*\*

\*

\*\*\*\*\*

### BESUCHERKARTEN

Dieser Herr ist Leichtathlet.  
Welche Disziplin betreibt er?

HORST PANGBUSCH

Dieser Herr besucht die Oper.  
Was steht auf dem Spielplan?

HÄNNIS ZUM HOFF  
ERLANGEN



HALLENHANDBALL-TURNIER EN MINIATURE  
Tordifferenz entschied Gesamtsieg

Tegel, 15.IV.72/hjk. - Als 3. sportliche Großveranstaltung des Jahres '72 wurde Mitte April ein "Überregionales" und gut besetztes Hallenhandball-Turnier durchgeführt, an dem folgende Mannschaften teilnahmen: VfB Hermsdorf, Berliner Bären, TSV Wedding und der Gastgeber SV Tegel. - Die Gleichwertigkeit aller Mannschaften in bezug auf Spielstärke erbrachte durchweg spannende und hart umkämpfte Kurzspiele, deren Verlauf von besonderer Fairneß (keine Strafzeiten!) geprägt war.

Darf man den Turniersieg des sympathischen Teams BERLINER BÄREN durch die günstigere Tordifferenz auch als ein wenig glücklich bezeichnen, so setzte sich damit letztlich die ausgeglichene Mannschaft durch.

DANN GING "DIE LUFT AUS"!  
SV Tegel - Hermsdorf 16:17

Das mit Spannung erwartete Eingreifen der neuformierten Anstaltsauswahl in das Turniergeschehen brachte eine unangenehme und unvorhergesehene Überraschung für den Gastgeber.

Im ersten Durchgang (Spielmodus 2x12 Min.) spielte unser Team nahezu entfesselt und führte hoch mit 11:3-Toren. Dabei zeichnete sich besonders unser Mittelfeldler "Pelle" aus, der mit gezielten Würfen aus der zweiten Reihe Erfolg hatte.

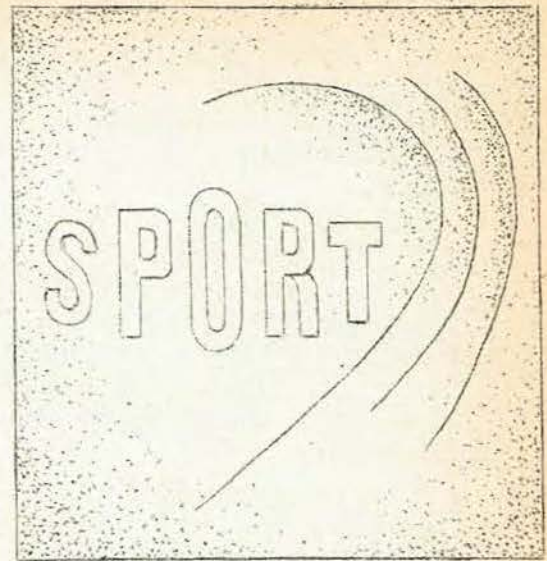
Entschlossenheit, Können und eine genauere Markierung unseres Angriffs von Seiten der VfB-Abwehr, nach Umstellung stellten das Spielgeschehen in der 2. Spielhälfte völlig auf den Kopf und schafften zur Verblüffung der sachkundigen Zuschauer einen nicht mehr für möglich gehaltenen knappen Gesamtsieg für Hermsdorf.

hjk.

DAS "GLÜCK DES TÜCHTIGEN"  
SV Tegel - Berliner Bären 16:15

Gewissermaßen mit Wut im Bauch und als Rehabilitation für den enttäuschenden Einstand gegen den VfB Hermsdorf, gewann unsere in Blau-Weiß spielende Anstaltsauswahl das Spitzenspiel gegen die ausgezeichnete Mannschaft Berliner Bären mit 16:15 zwar knapp, aber verdient. Konzentriert im Angriff, beweglich im Mittelfeld und sicher in der Abwehr, erlebte der kleine Zuschauerkreis ein in vielen Phasen anspruchsvolles Spiel, das ob seiner technischen wie kämpferischen Akzente gefiel. Obwohl unsere gesamte Mannschaft ein ansprechendes Spiel lieferte, muß man unseren großartig aufgelegten "Yogi" im Tor besonders lobend erwähnen.

hjk.



ENDSPURT KAM ZU SPÄT  
SV Tegel - TSV Wedding 20:14

Das eindeutige Ergebnis wird dem tatsächlichen Spielverlauf nicht ganz gerecht; denn der Gast kämpfte zwar schwungvoll, aber glücklos. Das Youngsterteam, ohnehin zum Publikumsliebbling avanciert, wußte mit temporeichem Spiel zu gefallen, versäumte es aber, durch Würfe aus der zweiten Reihe Gefahr zu schaffen.

Hinzu kamen die größere Treffsicherheit unserer Routiniers (Rü., "Pelle", Frie.) sowie der gute Einstand des Nachwuchstalents Rich., der insbesondere mit einer erstaunlichen Verteidigerleistung aufwartete.

Alles zusammen stellte den klaren Sieg sicher, der allerdings für den Turniersieg nicht mehr ausreichte.

TURNIER - ABSCHLUSS-TABELLE

Bären - Hermsdf.	14:6
Hermsdf. - Tegel	17:16
Wedding - Bären	10:16
Hermsdf. - Wedding	13:14
Tegel - Berl. Bären	16:15
Tegel - Wedding	20:14

	<u>Pkt.</u>	<u>Tore</u>
1. Berl. Bären	4 : 2	46 : 32
2. SV TEGEL	4 : 2	52 : 46
3. TSV Wedding	2 : 4	38 : 44
4. VfB Hermsdf.	2 : 4	36 : 49

## EIN LEBEN FÜR DEN FUSSBALL

Am 28. März 1972 wurde Josef (Sepp) Herberger 75 Jahre alt. Sein Name ist eng verknüpft mit der Sternstunde des deutschen Fußballs.

Erinnern Sie sich noch?

Im Juni 1954 besiegte die deutsche Fußballnationalmannschaft in einem dramatischen Finale im Berner Wankdorf-Stadion Ungarn sensationell mit 3:2-Toren und wurde erstmals in ihrer Geschichte Fußball-Weltmeister.

Sepp Herberger, der Mann mit dem zerfurchten Gesicht, dessen "Sorgenfalten" den deutschen Massenmedien jahrzehntelang als untrügliches Zeichen für die Last eines schweren Amtes gedient hatten, fungierte damals als Trainer und drückte diesem großartigen Finalspiel seinen ureigensten Stempel auf. Gefeierte als "Vater dieses Sieges" ist der "Seppl" längst als legendäre Gestalt in die deutsche Sportgeschichte eingegangen, was in vielen Sportfachbüchern seinen Niederschlag gefunden hat.

Die nachfolgende Chronik zur Person dieses fairen und tüchtigen Sportsmanne - dem GROSSEN SPORT-UND SPORTLER-ABC von Bodo Harenberg entnommen - zeigt noch einmal stichpunktartig die Stationen seines Wirkens und seiner größten Erfolge auf:

HERBERGER, Josef - geb. 28.3.97, deutscher Fußballspieler (Stürmer) mit drei Berufungen in die Nationalmannschaft (1921 - 1925) und Trainer des Deutschen Fußball-Bunds (1936 - 1963). Er spielte von 1906-1923 für den SV Waldhof, von 1923-1926 für den VfR Mannheim und von 1926-1929 für Tennis Borussia Berlin. Herberger bestand 1930 an der deutschen Hochschule für Leibesübungen in Berlin als erster Student des Semesters die Prüfung als Diplom-Turn- und Sportlehrer und wurde 1936 als Nachfolger von Professor Otto Nerz zum Trainer des DFB (Deutscher Fußball-Bund) bestellt. Er war verantwortlich für die Weltmeisterschaftsaufgebote 1938, 1954, 1958 und 1962. Sein größter Erfolg war der Sieg mit der deutschen Mannschaft bei der Fußball-Weltmeisterschaft 1954 in der Schweiz mit dem 3:2-Sieg unseres Teams gegen Ungarn.

\*\* \* \*\*



Sepp Herberger - 75 Jahre

### ZUR NACHAHMUNG EMPFOHLEN!

Folgende interessante Kurznotizen entnehmen wir der westdeutschen Gefangenenzeitung "HORNISSE", erscheinend in der JVA Attendorf:

"...Durch die Initiative der Sportgruppe und auf Einladung des Bundesligisten 1. FC Köln konnten wir am 18. März als Gäste dem Heimspiel des 1. FC Köln gegen Rot-Weiß Oberhausen beiwohnen...

Den Beamten, die ihre Freizeit für die Begleitung opferten, sei dafür unser Dank ausgesprochen. Auch dafür, daß kein Gefühl der Bevormundung aufkam. ES GEHT ALSO! Wir wünschen uns weitere solche Fahrten..." (März 1972)

KÖNIG FUSSBALL REGIERT WIEDER!

Als sportliches Großereignis apostrophiert, findet nach langer Winterpause am 29. April 72 ein "überregionales" Fußballturnier statt, an dem je zwei Mannschaften des Sportvereins Union 06, der Betriebssportgemeinschaft BORSIG und des Gastgebers, SV Tegel (Anstaltsauswahl), teilnehmen werden.

Das gut besetzte Teilnehmerfeld läßt spannende Fußballkost erwarten. Trotzdem dürfte für viele Anhänger des runden Leders die Freude merklich getrübt sein, da wegen Unbespielbarkeit des Rasenplatzes das Turnier in der Halle - also vor beschränkter Zuschauerzahl - abgehalten werden muß.

Mit einem umfassenden Turnierbericht in unserer Maiausgabe werden wir versuchen, eine kleine Entschädigung zu bieten.

SPORT IM GESPRÄCH

Mitte März 1972 stellten sich nach Einladung durch die Sportgruppe des Hauses I die Spieler des Regionalligaverbands TASMANIA 1900, der 32jährige Senior Lothar ("Wanze") Gross und das 19jährige Nachwuchstalent Siegmann (derzeit von Hannover 96 und dem VfB Stuttgart umworben), einer sportlich sachbezogenen Diskussion. Rückblickend auf seine Zeit bei Hertha BSC, berichtete Gross von einer Amerika-Reise des Bundesligisten, während sein Sportkamerad Auskunft über die Trainingsbedingungen in der Berliner Regionalliga und die Nachwuchsförderung erteilte.

Die beifällig aufgenommene Begegnung soll in absehbarer Zeit auf andere bekannte Sportler ausgeweitet werden.

\*

hjk.

# Schach

SCHACHGRUPPE HAUS III GEWANN!

Hatte man nach dem letzten Vergleichskampf der Häuser II und III - endete im Januar mit 6,5:5,5 für Haus II - schon geglaubt, daß damit die Aera einer neuen Gruppe (nämlich die des Hauses II) beginnen würde, mußte sie nun die Dinge in Sachen Schach wieder etwas realistischer sehen.

Der Wettkampf wurde an 12 Brettern ausgetragen und endete mit 6,5:5,5 knapp für das Haus III. Dieser Vergleichskampf war gleichzeitig ein Ausscheidungsturnier für den Wettkampf gegen HUMBOLDT-WEDDING. Neben den zehn "Gesetzten" - sie spielten um die Berechtigung, mit Weiß (als Gewinner) oder aber mit Schwarz (als Verlierer) gegen den kommenden Gegner antreten zu dürfen - mußten sich an den Brettern 6 und 7 die beiden restlichen Teilnehmer qualifizieren. Diese beiden Partien wurden u.a. von Haus III gewonnen. Und hier kann man auch gleich den Grund für die Niederlage des Hauses II geben: Die Gruppe besitzt nur vier gute Spieler (Bretter 1-4), während die restlichen Bretter zu schwach besetzt sind. Das war wiederum die Stärke von Haus III; denn von den Brettern 5-12 wurde mit 6,5:1,5 Punkten (!) der Sieg sichergestellt.

Der Sieg konnte sogar insgesamt noch höher ausfallen, hätten die Spitzenspieler (0 Punkte aus 4 Partien) nicht so schlecht abgeschnitten.

Es wurden teilweise recht interessante Partien gespielt (Ba.-Rü., Ha.-Bri., Cich.-Uec.), aber an einigen Brettern wurden die Figuren nur ziemlich sinnlos herumgeschoben - kaum an Schach erinnernd. - Aber schauen wir uns die Bretter im einzelnen an:

Brett 1: Hier kam es zu dem schon lange erwarteten Duell der beiden Spitzenspieler. Bas. (Hs. II) spielte druckvoll und ließ Rü. nicht zur Entfaltung kommen. Der Rest war Routine...

Brett 2: Zwei "Füchse" saßen sich gegenüber. Irgendwann erreichte Kal. (Hs. II) doch "sein" Spiel und gewann, obwohl Hö. im Endspiel Remis-Chancen hatte. - 2:0 für Haus II.

Brett 3: Die offenste und wohl interessanteste Partie des Wettkampfes. Obwohl Ue. (Hs. II) im 36. Zug den Damengewinn bzw. das sonst mögliche Matt übersah, gewann er schließlich im 53. Zug. Ein Remis - was Kiebitze gesehen haben wollen - war für Ci. "nicht drin".

Brett 4: Haa. (Hs. II) gegen Bri. Bis zum 10. Zug hatte Bri. durch Bauerngewinn leichte Vorteile, aber im 14. Zug patzte er und hatte dem stürmischen Königsangriff nicht mehr viel entgegenzusetzen. - 4:0 f. Hs. II.

Brett 5: Co. (Hs. II) wurde ein Opfer der Schachuhr; er verlor durch Zeitüberschreitung. Allerdings hätte Ung. auch so gewonnen, denn immerhin hatte er eine Figur mehr, und Gegenspiel war nicht zu befürchten.

Brett 6: Beide kamen gut aus der Eröffnung. Nach anfänglichem Übergewicht von Ste. (Hs. II) konnte sich Hum. freispielen. Als Ste. seine Figuren dann nur noch "schob", konnte Hum. entscheiden. - 4:2 für Haus II.

Brett 7: To. - Schw.: Sie kannten sich schon. Wie auch im letzten Wettkampf stand die Partie solange remis, bis To. (Hs. II) einen Springer einstellte. "Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul!" sagte sich Schw. und gewann.

Nur noch 4:3 für Haus II.

Brett 8: Ein sicherer Sieg für Hei. (Hs. III). Allerdings übersah er im 21. Zug die zwingende Mattkombination in vier Zügen und gab sich mit Figurengewinn zufrieden. Es reichte aber auch so: 4:4-Ausgleich.

Brett 9: Bal.-Bul. (Hs. III). Beide Spieler mit wenig Turnier Erfahrung. Jeder stellte eine Figur ein, und der letzte Fehler (von Bal.) entschied.

Brett 10: Nervenkitzel für Kiebitze. Taktische Fehler beiderseits. So trennten sich Bud. (Hs. II) und Lüt. remis.

Brett 11: Tö. (Hs. II) gewann diese Partie gegen Pri. ganz sicher. Aber erst nach 50. Zügen, wobei schon im 14. Zug das Matt möglich war. Wieder Gleichstand - 5,5:5,5.

Brett 12: Sch. (Hs. II) mußte sehr kurzfristig als Ersatzmann einspringen. Zwei schwache Züge im Mittelspiel (seine Nerven waren wie schon oft "angekratzt") brachten ihn in schlechte Position, was Vill. konsequent zum Sieg ausnutzte.

Damit war der Endstand sichergestellt: 6,5:5,5 für Haus III.

\*\*\*\*\* \*

### SV HUMBOLDT-WEDDING ZU GAST

Nachdem schon SCHWARZ-WEISS NEUKÖLLN, der SK ZEHLENDORF und der SK WITTENAU gegen "Tegels" Auswahl angetreten waren, stellte sich nun mit dem SV HUMBOLDT-WEDDING ein weiterer renommierter Schachverein Berlins in "Tegel" vor. Wie war es dazu gekommen?

Als Antwort auf unsere briefliche Einladung hatte es geheißen: "... In Übereinstimmung mit unserem 1. Vorsitzenden, Herrmann Utecht, sind wir gern bereit, einen Vergleichskampf in Ihren Räumen mit 12 Spielern entsprechender Spielstärke durchzuführen..."

So kam es, daß HUMBOLDT-WEDDING mit 12 Spielern aus seiner 2. bis 5. Mannschaft am 22. April 1972 gegen unsere Auswahl antrat. Nach kurzer Begrüßung durch die Herren Utecht (Mannschaftsführer) und Heldner (Betreuer der Schachgruppe III) wurde der Wettkampf freigegeben. Gespielt wurde wie schon bei anderen Vergleichskämpfen: 40 Züge in anderthalb Stunden, danach Stellungsabschätzung. - Nach knapp drei Stunden stand das Ergebnis fest: 7:5 für Humboldt-WEDDING.

(Einen Spielbericht entnehmen Sie bitte unserer nächsten Ausgabe.)

\*\*\*\*\* \*

u.g.

# WITZ PUNKT HUMOR

## Junge Studentinnen

"Denk dir, Myra, gestern nacht habe ich einen zerstreuten Professor vernascht!"

"Sagenhaft, Susi, wirklich sagenhaft; aber woher weißt du denn, daß er zerstreut ist?"

"Ja, denk dir, heute hat er mir in Sexualkunde eine 'Fünf' gegeben!"

oo

## Ein Fremdenlegionär erzählt

"Ich bin zur Fremdenlegion gegangen, um die Frauen zu vergessen; das scheine ich jetzt erreicht zu haben: Gestern habe ich mich in den Feldwebel verliebt!"

oo

Ein Schiffbrüchiger wird auf einer kleinen Insel angeschwemmt. Dort begegnet ihm eine knusprige Dame, die an einer Hand ein Kind führt, mit der anderen einen Ziegenbock an der Leine hält. Im Verlaufe des Gesprächs stellt es sich heraus, das besagte Dame schon vier Jahre mit ihrem zweieinhalbjährigen Sohn ohne Mann auf der Insel lebt.

"Sagen Sie", wundert sich der Schiffbrüchige, "wie kommen Sie zu dem Kind?"

"Nun", erklärte die Mutter, "das ist eben Schicksal..."

Da nimmt der Schiffbrüchige das Kind bei der Hand und fragt freundlich:

"Na, mein Kleiner, wie heißt du denn?"

"Mäh-äh-ähxle!"

oo

Ein Playboy fährt im Schlafwagen nach Mailand. Er kleidet sich in der oberen Koje aus. Da fällt ihm

seine Perücke vom Kopf, und sie rutscht in das untere Bett. Verzweifelt sucht er im Dunkeln zwischen den Bettlaken und Vorhängen. Plötzlich finden seine Hände etwas.

"Jaaa - da ist es richtig! Sie haben es endlich gefunden", wisperst leise stöhnend eine weibliche Stimme unter ihm.

"Pardon, gnädige Frau, daß muß ein ganz großer Irrtum sein. Meine Perücke hatte keinen Scheitel!"

oo



Herr Zimmermann packt seinen Koffer. "Wo willst du denn hin?" fragt seine Frau.

Meint Zimmermann:

"In den Schnee, der Liebe wegen. Ich fahr' nach Kitzbühel und verdiene mir einen Haufen Geld. Du, da soll es Frauen geben, die für einmal lieben fünfzig Mark zahlen!"

Da packt auch Frau Zimmermann ihre Koffer. - "Wo willst du denn hin?" fragt der Gemahl erstaunt.

"Ich fahre mit. Ich möchte doch erleben, wie du mit fünfzig Mark im Monat auskommst!"

oo



Aus bayerischen Gerichten

Vor Gericht erscheint die hässliche Magd Maria. Fragt der Herr Rat:

"Sind Sie verheiratet?"

"Nein, Herr Rat."

Murmelt der Richter:

"Na, da hat aber einer Glück gehabt!"

oo

"Wieso behaupten Sie, Frau Meier, daß mein Urteil ungerecht ist?"

Schluchzt Frau Meier:

"Weil Sie die Kinder meinem Mann zugesprochen haben, Herr Rat, und dabei sind sie gar nicht von ihm!"

oo

"Herr Zeuge, treten Sie einen Schritt zurück, Sie riechen so eigentümlich. Benutzen Sie ein After-Shave-Lotion?"

"Nein, Herr Rat, wir nehmen nur Papier."

oo

"So, Hintermoser, Sie behaupten also, Sie hätten für den fraglichen Tag ein Alibi. Was haben Sie denn an diesem 25. September gemacht?"

"Ich habe an einem Pfänderspiel teilgenommen."

"Soso. Waren viele Leute dabei?"

"Nein, Herr Rat, nur ich und der Herr Gerichtsvollzieher!"

oo

"Ist Ihr Sohn getauft worden, Frau Zeugin?"

"Jawohl, Herr Rat, Aschermittwoch."

"Hm, ein sonderbarer Name!"

oo



Ich war mit einem recht knickrigen Freund in einer Imbißstube, als zwei Gangster hereinstürmten und schrien: "Das ist ein Überfall!"

Während einer der Ganoven die Kunden nach Wertsachen absuchte, schob sich mein Freund vorsichtig neben mich und flüsterte:

"Hier, nimm das!"

"Was soll das?" fragte ich.

"Das sind die 25 Mark, die ich dir noch schulde."

oo

Ein Lehrer:

"Schämst du dich nicht, ein so großer Junge wie du, und kannst nicht weiter als bis zehn zählen?" - "Mir genügt es. Ich will Ringrichter werden."

oo

Bericht eines diensthabenden Polizeiwachtmeisters:

"Auf meinem Streifgang durch den Stadtpark hörte ich aus einem Gebüsch das typische Geräusch eines unehelichen Geschlechtsverkehrs und nahm den erforderlichen Anstoß."

oo

In dem Musical "My fair Lady" ist zwischen zwei Damen noch ein Platz freigeblieben. "Komisch", sagt die eine, "wo man fast ein halbes Jahr auf seine Karten warten muß, bleibt der Platz leer." "Ja", meint die andere, "der Platz gehörte meinem Mann, aber der ist inzwischen gestorben." "Hätten Sie denn die Karte nicht einem Ihrer Verwandten oder Bekannten geben können?" Antwortet die Witwe: "Das war leider nicht möglich, die sind doch alle auf der Beerdigung!"

## Silbenrätsel

ba — bo — cou — der — ge — ge — gen — go —  
 ha — hel — ki — land — lyp — nor — nug — out —  
 po — ra — ra — ri — ro — si — so — ter — ter —  
 tu — un — ung — us — we — zi

- 1 .....  
dt. Nordseeinsel
- 2 .....  
Außenseiter (engl.)
- 3 .....  
Mut, Beherztheit (frz.)
- 4 .....  
japan. Selbstmordart
- 5 .....  
Geschäftspartner
- 6 .....  
festsitzendes Wasserhohltier
- 7 .....  
Maschinenmensch
- 8 .....  
Sockel; Bahndamm
- 9 .....  
europ. Staat
- 10 .....  
Wiedergutmachung

Die Anfangs- und Endbuchstaben — beide von oben nach unten gelesen — ergeben je eine leichtathletische Disziplin.

## Silbenrätsel

be — by — cha — der — di — ems — ga — ge —  
 go — in — in — la — la — la — land — ne — ne —  
 ni — nie — on — or — rak — rinth — rü — si —  
 ter — ter — ter — ti — vall — zahl

- 1 .....  
Irrgarten
- 2 .....  
natürlicher Farbstoff
- 3 .....  
Straßenbeleuchtung
- 4 .....  
Abstand, Zwischenraum
- 5 .....  
norddt. Landschaft
- 6 .....  
Schlappe
- 7 .....  
Wesensart
- 8 .....  
Geist des Riesengebirges
- 9 .....  
Ital. Fürstengeschlecht
- 10 .....  
Verneinung

Die Anfangs- und Endbuchstaben — beide von oben nach unten gelesen — ergeben je einen deutschen Dichter.

## Kreuzworträtsel

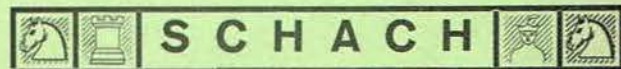
1		2		3	4	5	6		7
		8							
9	10			11					12
13			14			15			
16							17		
18						19			

### Waagrecht:

1 Naumburger Stifterfigur 3 Hauptreisezeit 8 schnell 9 Wind am Gardasee 11 Windbluse 13 Seeräuber 15 Bürde 16 Fluß durch München 17 islamischer Name für Jesu 18 Abtei in Oberbayern 19 Schabeisen

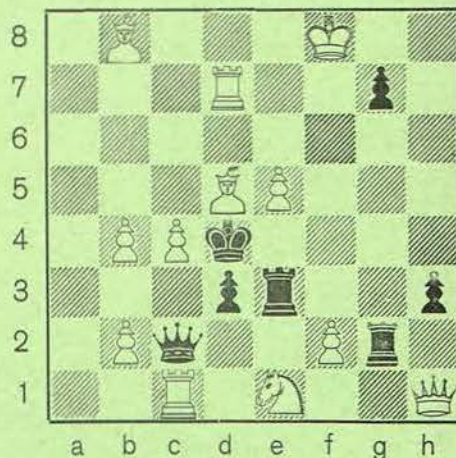
### Senkrecht:

1 Hirngespinst 2 Berg in Armenien 3 Gesteinsart 4 Fluß zur Rhone 5 Abgott 6 Sultanspalast 7 Göttertrank 10 Fußbrücken 12 Spielkarte (Mz.) 14 Papagei



### A. Volkmann

Wettk. Westfalen — Berlin 1957



Matt in 2 Zügen

Auflösung aus Nr. 3/72

1. Sfd6! — Dxe8
2. De6+ — matt

Auflösungen aus Nr. 3/72

### Kreuzworträtsel

Waagrecht: 1 Salto 5 Usus 9 Erie 10 Ire 11 Einer 13 Kral 14 led. 15 Eirene 17 Anilin 18 Rau 19 Misere

Senkrecht: 1 Seeler 2 Arie 3 Lindau 4 Tee 6 Sirene 7 Uran 8 Se-lene 12 Reim 13 Kris 16 Ill

### Silbenrätsel

1 Gassenhauer 2 Lethargie 3 Assisi 4 Ungaretti 5 Beiderwand 6 Euklid 7 Ochsenfrosch 8 Heimwehr 9 Nofretete 10 Enthusiast 11 Löwe 12 Insekten 13 Erdbeere 14 Biarritz

Glaube ohne Liebe ist nichts wert

### Schüttelrätsel

Frankreich Restaurant Interlaken Generation Goettingen

### FRIGG

### Silben-Kreuzworträtsel

Waagrecht: 1 Kakao 3 Mekka 5 Mendel 7 Behar 9 Taberne 11 Bigha 14 Desdemona 17 Leier 19 Naturalismus 22 Bernini 23 Kater 27 Miriki 29 Argentinien 31 Zion 33 Semiramis 36 Pelle 38 Koralle 40 Derna 42 Berlin 44 Delos 45 Dekade

Senkrecht: 1 Karibe 2 Omen 4 Kabine 6 Delta 8 Harbig 10 Bergamo 12 Hades 13 Ballei 15 Debora 16 Nanismus 18 Ernani 20 Tunka 21 Lisburn 22 Berber 24 Termini 25 Loki 26 Bogen 28 Rienzi 29 Arbuse 30 Tiara 32 Onkel 34 Mineral 35 Mjspel 37 Leder 38 Kokarde 39 Leber 41 Najade 43 Linde

Lebensweisheit: Wo der Ehrgeiz spricht, schweigt der Charakter. Alte Bauernregel: Ohne Gottes Segen, kann kein Mensch Brot backen.

# Reden, mit dem man Tun entgeht

Hans Magnus Enzensberger hat einmal „Reflexionen vor einem Glaskasten“ angestellt (*Deutschland, Deutschland unter anderm, Äußerungen zur Politik*, edition suhrkamp Band, 203). Dort heißt es: „Für den Einzelnen ist jede Verurteilung eines anderen, und der Verbrecher wird stets als der schlechthin Andere betrachtet, ein Freispruch. Wer schuldig ist, der wird bestraft, also ist, wer nicht bestraft werden kann, unschuldig . . . Die Rolle des Verbrechers als eines Sündenbocks der Gesellschaft ist uralte; sie prägt sich aber unter den gegenwärtigen Bedingungen besonders deutlich aus. Je mehr Schuld sich im Ganzen ansammelt, je diffuser ihr Zusammenhang, je anonym und unsichtbarer ihre Quelle, desto dringlicher wird es, sie an deutlich kenntlichen Einzelpersonen abzureagieren.“

Was Schuld sei, ist heute dunkler denn je. Daß Schuld gegenwärtig ist in einem ungeheuren Ausmaß (denn der Stand der Erkenntnisse ist so groß geworden, daß die Weigerung, sie zu realisieren, uns immer schuldiger macht) spürt jeder. Die gesellschaftlichen Verhältnisse, die ihr inwohnende Unterdrückung, die Verlogenheit, die zwischen vorgeblicher und tatsächlicher Haltung hervorquillt, ras Reden, mit dem man dem Tun entgeht, das Tönen vom Frieden, parallel zu dem ein brutaler Krieg auf den Straßen tobt: da sammelt sich Schuld, diffus in ihrem Zusammenhang, anonym und unsichtbaren Quellen entspringend. Da braucht es in der Tat Einzelpersonen, an denen wir uns abreagieren können; die wir zum Sündenbock von Ängsten machen können — von denen wir wissen, daß wir sie zu Recht haben.

Unsere Ängste gegenüber dem Verbrechen und dem Verbrecher, Enzensberger hat sie — ebenda — definiert: „Zunächst dient der ‚gemeine Verbrecher‘ der Beruhigung. Zwar ruft sein Auftauchen in der Gesellschaft Angst hervor, aber diese Angst ist außerordentlich harmlos. Im Gegensatz zu den weit realeren politischen und militärischen Drohungen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, im Gegensatz zu den herrschenden Instanzen, verständlich und übersichtlich. Ohne weiteres läßt sich seine Tat moralisch einordnen. Was von ihr zu halten ist, darüber geben die Gesetzbücher Auskunft. Am Los des Mörders kann man sehen, daß es ‚noch Richter gibt‘, und an seine Figur hält sich die erwünschte Illusion, als sei Töten verboten. Indem sie ihn bestraft, verhilft die Gesellschaft sich zu der Überzeugung, daß ihre Rechtsordnung intakt sei. Das ist beruhigend.“

Der Mensch, von dem in diesem Buch berichtet wird, beweist, daß die Bestrafung kein Beweis für die Intaktheit der Rechtsordnung mehr ist: das ist das beunruhigende, das alarmierende Signal dieses Buches, und den Alarm und die Beunruhigung *macht gerade die Alltäglichkeit des Falles so schrecklich aus.*

## Ein Bankrott, der jeden angeht

Die Angst vor dem Verbrechen und dem Verbrecher ist das Versteck größerer Ängste: von Ängsten, denen Gewalt entspringt; von Ängsten, vor deren versteckter; unheimlich im verborgenen schwärender Explosivkraft wir uns fürchten müssen, denn einmal werden diese Ängste explosiv über uns kommen. Eine Gesellschaft, die einen Verstoß gegen das Flickwerk ihrer Übereinkünfte so bestraft und die Strafe so vollziehen läßt, wie in dem hier begutachteten Fall — ist auf dem Weg zu Gewalttaten, die sie als Pflichterfüllung hinstellen wird. Die „moralische Einordnung“ einer Tat, die nicht mehr dem Selbstverständnis der Gesellschaft dient, die also nur noch den Verlust von Ordnungen verdecken soll und die Mühe um neue ersparen: diese Einordnung ist ein Bankrott, der jeden angeht.

Zitiert aus einem Vorwort von Gerhard Mauz zu dem Buch: *Patient oder Verbrecher* (v. Ulrich Ehe bald), erschienen bei Rowolt (rororo aktuell Nr. 1501) Hamburg.

---

### »der lichtblick«

unabhängige unzensurierte Gefangenenzeitung

**Herausgeber:** Redaktionsgemeinschaft

**Redaktion:** 1 Berlin 27 (Tegel), Seidelstraße 39, III

Namentlich gezeichnete Artikel sind Beiträge anstaltsfremder Personen. Beiträge und Leserbriefe decken sich nicht immer mit der Meinung der Redaktion. Die Redaktion behält sich die Kürzung von Leserbriefen vor. Die Zeitschrift erscheint monatlich und ist im Zeitschriftenhandel nicht erhältlich. Die Abgabe erfolgt kostenlos durch Bestellung über die Redaktionsanschrift. **Redaktionsschluß** für die Mai-Ausgabe: 10. Mai 1972